

# Kantonale Kinder- und Jugendpolitik

—  
Aktionsplan «I mache mit!»  
2023–2026



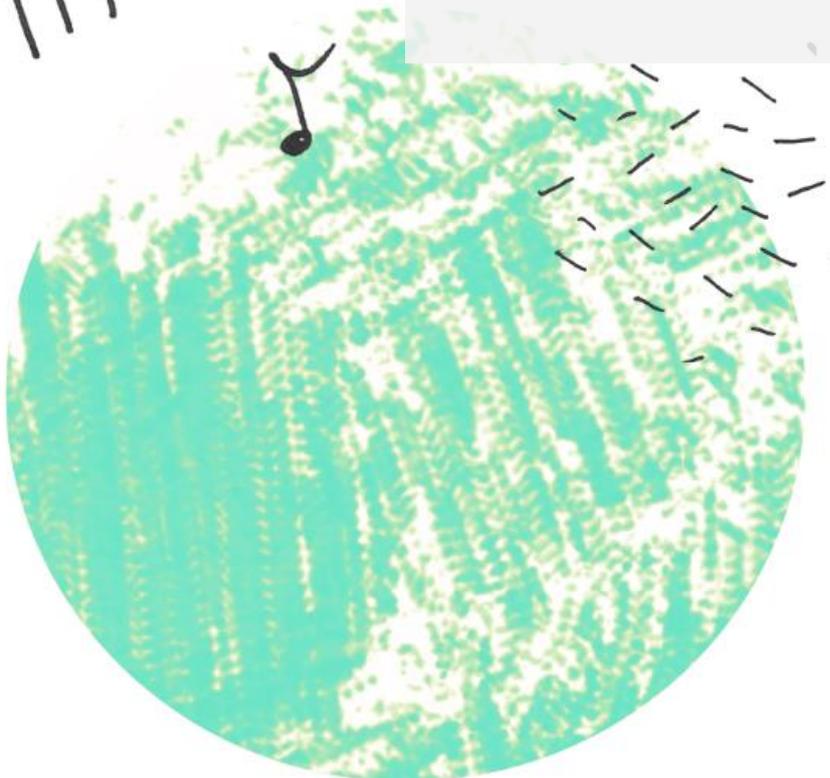
ETAT DE FRIBOURG  
STAAT FREIBURG

Service de l'enfance et de la jeunesse SEJ  
Jugendamt JA

AH AH

AH

AH



---

# Impressum

---

**Direction de la santé et des affaires sociales DSAS**

**Direktion für Gesundheit und Soziales GSD**

Rte des Cliniques 17

CH-1700 Freiburg

---

## **Redaktion und Koordination**

Christel Berset, Kantonale Kinder- und Jugendbeauftragte, Jugendamt, in Zusammenarbeit mit der kantonalen Kommission für Kinder- und Jugendfragen (JuK)

---

## **Layout**

Nicole Carrel

---

## **Kontakt**

Fachstelle für Kinder- und Jugendförderung

Bd de Pérolles 24, 1705 Freiburg

Tel: +41 (0)26 305 15 49

E-Mail: [kinder-jugend@fr.ch](mailto:kinder-jugend@fr.ch)

[www.fr.ch/kinder-jugend](http://www.fr.ch/kinder-jugend)

---

## **Urheberrecht Illustrationen**

Staat Freiburg

---

## **Copyright**

Direktion für Gesundheit und Soziales GSD, CH-1700 Freiburg

---

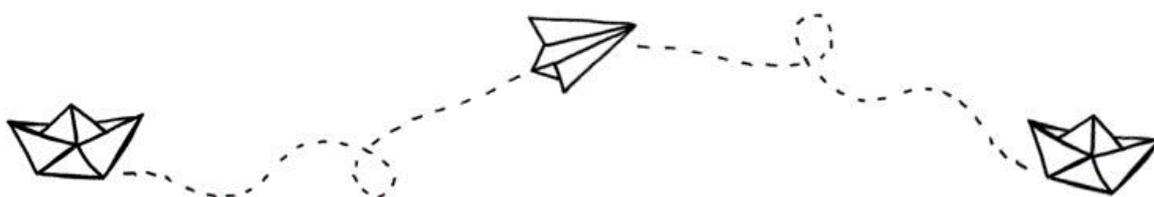
## **Web**

[Kantonaler Aktionsplan «I mache mit!»](#)

---

## **Veröffentlichungsort und -datum**

Freiburg, April 2024



---

# Dank

---

Wir danken den Mitgliedern der kantonalen Kommission für Kinder- und Jugendfragen (JuK) sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kantonalen Dienststellen und Direktionen für ihr Engagement und ihre wertvollen Beiträge zur Erstellung dieses Aktionsplans.

## **Kantonale Kommission für Kinder- und Jugendfragen (JuK)**

Papaux Estelle, Vorsteherin Jugendamt JA und Präsidentin JuK seit 1. November 2022

Quéru Stéphane, Vorsteher Jugendamt JA und Präsident JuK bis 30. Juni 2022

Demierre Charlie, Präsidentin Verein Frisbee, Freiburg

Etienne Alexandre, Direktor Berufsfachschule Soziales-Gesundheit, Vertreter Volkswirtschafts- und Berufsbildungsdirektion VWBD

Gisler Benoît, Vorsteher kantonales Amt für Sport (SpA), Experte Thema Juniorensport

Hauswirth Urs, Gemeindeammann von Düdingen, Vertreter Freiburger Gemeindeverband (FGV)

Küng Marianne, stellvertretende Amtsvorsteherin Amt für deutschsprachigen obligatorischen Unterricht (DOA), Vertreterin Direktion für Bildung und kulturelle Angelegenheiten BKAD

Lehner-Gigon Nicole, pensionierte Kindergärtnerin, ehemalige Grossrätin, Vertreterin familienergänzende Tagesbetreuungseinrichtungen

Oesch Cosima, Leiterin Kinder- und Jugendarbeit Gemeinde Kerzers, Vertreterin Verein zur Kinder- und Jugendförderung in Deutschfreiburg (VKJ)

Page Didier, stellvertretender Generalsekretär, Vertreter Sicherheits- Justiz- und Sportdirektion SJSD

Rita Rubio, Vertreterin Jugendrat

Schweizer Michael, Leiter des Sektors Soziokulturelle Animation der Stadt Freiburg bei REPER, Vertreter Association fribourgeoise des animateurs socioculturels (AFASC)

Schellenberg Daniela, wissenschaftliche Beraterin, Vertreterin Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft ILFD, eingeladenes Mitglied

Valsangiacomo Sara, wissenschaftliche Beraterin, Vertreterin Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion RUBD

# Inhalt

---

Impressum	1	4.3	Verteilung der Zuständigkeiten	14
Dank	2	4.4	Governance und Finanzierung	14
Inhalt	3	5	Massnahmenkatalog 2023–2026	18
Vorwort	4	<b>Übergreifendes Ziel: Die Globalpolitik entwickeln</b>		18
<b>1 Aktionsplan «I mache mit!» 2023–2026 in Kürze</b>	<b>5</b>	Strategischer Bereich 1: Koordination		18
1.1 Mehr Kompaktheit	5	Strategischer Bereich 2: Information		20
1.2 Den Bedürfnissen anpassbar	5	Strategischer Bereich 3: Kinderrechte		21
1.3 Neuerungen und Beständigkeit	5	Strategischer Bereich 4: Evaluation		21
1.4 Im Zeichen der Transversalität	5	<b>Ziel 1: Eine umfassende Bildung fördern</b>		<b>23</b>
1.5 Umgesetzt mit den Partnerinnen und Partnern im Feld	6	Handlungsbereich 1: Elternunterstützung		23
1.6 Diversifizierte Finanzierung	6	Handlungsbereich 2: Kinder- und Jugendanimation		25
<b>2 Einleitung</b>	<b>7</b>	Handlungsbereich 3: Beratung und Unterstützung im Alltag		27
<b>3 Überblick der kantonalen Kinder- und Jugendpolitik</b>	<b>8</b>	<b>Ziel 2: Zur Partizipation ermutigen</b>		<b>29</b>
3.1 Vision	8	Handlungsbereich 4: Soziales Engagement und Zusammenleben		29
3.2 Ziele und Bereiche	8	Handlungsbereich 5: Recht auf Meinungsäusserung und Anhörung		32
3.3 Leitbild	10	Handlungsbereich 6: Berufliche Eingliederung		34
<b>4 Aktionsplan «I mache mit!» 2023–2026 11</b>	<b>11</b>	<b>Ziel 3: Kinder- und jugendfreundliche Lebensräume fördern</b>		<b>37</b>
4.1 Ziel und theoretische Grundlagen	11	Handlungsbereich 7: Lebensraum und Mobilität		37
4.2 Schwerpunkte	11	Handlungsbereich 8: Neue Medien		39
Umsetzung der Kinderrechte	12	Handlungsbereich 9: Familienergänzende Betreuung		41
Politik der frühen Kindheit und Frühförderung	12	<b>6 Massnahmenübersicht</b>		<b>44</b>
Hilfe für gefährdete Kinder und Jugendliche	12	<b>7 Abkürzungsverzeichnis</b>		<b>51</b>
Entwicklung und Koordination der Jugendsozialarbeit	13	<b>Gesetzesgrundlagen</b>		<b>53</b>
Erleichterter Zugang zu ausserschulischen Aktivitäten	13	<b>Bibliografie</b>		<b>55</b>
Förderung der Staatsbürgerschaft	13			
Teilnahme an der Arbeitswelt	13			

---

## Vorwort

---

Kreativ, kompetent, zielstrebig, selbstbewusst und ein Teil der Gesellschaft: Diese Vision der Jugend möchte der Staatsrat in einem Kanton mit der jüngsten Bevölkerung der Schweiz fördern.

Die Forschung wie auch die Beobachtungen im Feld deuten jedoch darauf hin, dass psychische und physische Störungen zunehmen. Sie treten immer früher auf und beunruhigen die Fachpersonen. Der Staatsrat ist sich den Auswirkungen bewusst, die der beunruhigende Kontext im Zusammenhang mit den aktuellen Mehrfachkrisen im Gesundheits-, Sicherheits- und Klimabereich auf das Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen hat, und möchte ihnen ermöglichen, sich so harmonisch wie möglich zu entwickeln und Vertrauen in die Zukunft zu haben. Dabei vergisst er nicht, dass es vielen Jugendlichen gut geht: Sie sind aktiv, engagieren sich im Vereinswesen und möchten ihren sozialen, politischen und beruflichen Beitrag zur Gesellschaft von morgen leisten. In Bezug auf die psychische Gesundheit setzt sich der Staatsrat auch für die Gesundheitsförderung von Jugendlichen ein, und zwar über das kantonale Programm Ernährung, Bewegung und psychische Gesundheit sowie über das kantonale Konzept Gesundheit in der Schule.

Die Freiburger Regierung geht mit ihrem neuen Aktionsplan «I mache mit!» 2023–2026 auf die Bedürfnisse der verschiedenen Kinder- und Jugendgruppen ein. Sie nimmt die aktuellen gesellschaftlichen Veränderungen in vollem Umfang wahr und passt sich ihnen an, indem sie fünf neue Massnahmen beschliesst, die finanziell unterstützt werden, und zehn bereits bestehende Massnahmen valorisiert, darunter der Unterstützungsplan für die Jugend Freiburg, der 2021 nach der Coronavirus-Pandemie dringlich verabschiedet wurde, sowie die Massnahmen, die von der Strategie Nachhaltige Entwicklung initiiert wurden. So werden neue Mittel für die Kinder- und Jugendpolitik bereitgestellt.

Mit Massnahmen, die Kindern und Jugendlichen helfen, und solchen, die ihnen eine Stimme geben und sie in ihrer Entwicklung fördern, fokussiert die Freiburger Regierung auf die Herausforderungen, die sie sich in den drei vorangegangenen Legislaturperioden ebenso wie in ihrem Legislaturprogramm 2022–2026 gesetzt hat, nämlich die stärkere Berücksichtigung der Perspektiven und Bedürfnisse der Freiburger Kinder und Jugendlichen.

Der Weg zu einer auf den Kinderrechten basierenden, öffentlichen Politik ist noch lang – doch der politische Wille ist da.

Ja, der Staat Freiburg sorgt sich um die junge Generation. Durch Unterstützung der vielfältigen Möglichkeiten, sich zu entfalten, zu partizipieren und sich der Welt zu öffnen, möchte er erreichen, dass die Kinder und Jugendlichen, die im Kanton Freiburg leben und aufwachsen, gemeinsam sagen können:

«I mache mit!»

Philippe Demierre  
Staatsrat

---

# 1 Aktionsplan «I mache mit!» 2023–2026 in Kürze

---

## 1.1 Mehr Kompaktheit

Der Aktionsplan «I mache mit!» 2023–2026 umfasst im Vergleich zum früheren Aktionsplan 2018–2021 weniger Massnahmen: Mit 57 statt 73 Massnahmen ist er straffer ausgestaltet als sein Vorgänger. Die Umsetzung und Entwicklung spezifischer Massnahmen werden intern von den zuständigen kantonalen Dienststellen und Direktionen überwacht.

Die verschiedenen staatlichen und parastaatlichen Partnerinnen und Partner haben eine Vielzahl von Vorschlägen für spezifische Massnahmen unterbreitet. Die in der JuK vertretenen Dienststellen und Direktionen haben zwei Auswahlkriterien angewandt: Erstens wurden die Massnahmen, die mittlerweile im normalen Verwaltungsbetrieb verankert sind, gestrichen; zweitens wurde auf die Massnahmen fokussiert, die im Rahmen des vom Staatsrat vorgelegten Finanzplans 2022–2026 entwickelt oder festgelegt werden sollen.

## 1.2 Den Bedürfnissen anpassbar

Die zur Berücksichtigung der Bedürfnisse gewählte Methode umfasst mehrere Elemente. Zunächst wurden die Massnahmen 2023–2026 ausgewählt; als Grundlage dafür diente die Selbstevaluation der Massnahmen 2018–2021 durch die zuständigen Dienststellen. Weiter berücksichtigt der Aktionsplan die in einer Online-Konsultation geäusserten Meinungen der Gemeinden und der Zivilgesellschaft. Er basiert zudem auf den Meinungen von 1100 Kindern und Jugendlichen, die bei einer Umfrage im Jahr 2020 in den Klassen 6H und 10H durchgeführt wurde. Schliesslich beinhaltet er die Sofortmassnahmen des Unterstützungsplans für die Jugend Freiburg, der 2021 eingeführt wurde, um die Jugendlichen in der Zeit nach COVID-19 zu unterstützen.

## 1.3 Neuerungen und Beständigkeit

Die Ziele, strategischen Bereiche und Handlungsbereiche der kantonalen Strategie «Ich mache mit! – Perspektiven 2030» bleiben unverändert. Hingegen wurden fünf neue Massnahmen, zehn bestehende neu hervorgehobene Massnahmen sowie zehn geänderte Massnahmen eingeführt. So sollen den im Feld ermittelten Bedürfnissen Rechnung getragen und die Ergebnisse der Selbstevaluation der Dienststellen zu den Massnahmen des Aktionsplans 2018–2021 berücksichtigt werden.<sup>1</sup> Die Massnahmen des Unterstützungsplans für die Jugend Freiburg, der 2021 nach der Coronavirus-Pandemie realisiert wurde, sowie einige Massnahmen der kantonalen Strategie Nachhaltige Entwicklung 2021–2023, die Kinder und Jugendliche betreffen, sind im Aktionsplan enthalten.

## 1.4 Im Zeichen der Transversalität

Da die Kinder- und Jugendpolitik eine bereichsübergreifende Aufgabe darstellt, umfasst auch der Aktionsplan 2023–2026 – wie sein Vorgänger – Massnahmen, die in den Zuständigkeitsbereich verschiedener staatlicher

---

<sup>1</sup> Selbstevaluation des kantonalen Aktionsplans «I mache mit!» 2018-2021, kantonale Kommission für Kinder- und Jugendfragen, Freiburg, September 2022.

---

Direktionen und Dienststellen fallen<sup>2</sup>. Die Überwachungs- und Selbstevaluationsprozesse der Massnahmen werden mit den zuständigen Dienststellen eingeführt und innerhalb der kantonalen Kommission für Kinder- und Jugendfragen (JuK) koordiniert.

## 1.5 Umgesetzt mit den Partnerinnen und Partnern im Feld

Da die Kinder- und Jugendpolitik vorrangig in der Hand der Gemeinden und der Zivilgesellschaft liegt, sieht der Aktionsplan 2023–2026 die Umsetzung bestimmter Massnahmen in Partnerschaft mit den Gemeinden und verschiedenen Vertretern des Vereinswesens vor, insbesondere dem kantonalen Netzwerk Frisbee, dem Verein FriTime, der Association fribourgeoise de l'animation socioculturelle (AFASC), dem Verein zur Kinder- und Jugendförderung in Deutschfreiburg (VKJ), dem Verein Familienbegleitung (VFB), der Paar- und Familienberatung, der Hochschule für Technik und Architektur HTA-FR, der Berufsfachschule Soziales–Gesundheit (ESSG) und vielen anderen.

## 1.6 Diversifizierte Finanzierung

Während sich der erste Aktionsplan 2018–2021 hauptsächlich auf die durch die Kinder- und Jugendsubvention gesicherte Finanzierung stützte, kann der Aktionsplan 2023–2026 aus vielfältigeren Finanzierungsquellen schöpfen.

1. Die von den kantonalen Dienststellen und Direktionen getragenen Massnahmen werden von den ordentlichen Voranschlägen der Direktionen und Dienststellen selbst übernommen und finanziert (z. B. Massnahmen zur beruflichen Orientierung und Eingliederung, Massnahmen innerhalb der Schulen, Massnahmen zur Prävention und Gesundheitsförderung, sexuelle Gesundheit, generationenübergreifende Massnahmen, Jugendrat usw.).
2. Die von der FKJF getragenen Massnahmen (Unterstützung der Entwicklung von Gemeindepolitiken, Unterstützung der kantonalen Projekte Frisbee und FriTime und Entwicklung der kantonalen Politik) werden über die Kinder- und Jugendsubvention des JA finanziert, die ab 2023 mit einem Betrag von 200 000 Franken dotiert ist.
3. Vier von zehn Massnahmen des Unterstützungsplans für die Jugend Freiburg wurden in den vom Staatsrat verabschiedeten Finanzplan 2023–2026 aufgenommen und werden dem Grossen Rat im ordentlichen Voranschlag unterbreitet.
4. Die Massnahmen zur Förderung der Zweisprachigkeit und des Jugendaustauschs werden über den Bundesbeitrag zur Unterstützung der Zweisprachigkeit sowie über Movetia, die nationale Agentur zur Förderung von Austausch, Mobilität und Zusammenarbeit im schulischen als auch im ausserschulischen Bereich, finanziert.
5. Gewisse Massnahmen zum Abbau von Geschlechterungleichheiten, zur Partizipation und Inklusivität in der familienergänzenden Kinderbetreuung und zur Integration der Kinderrechte in die öffentliche Politik (Kinder-Jugend-Reflex) werden über die kantonale Strategie Nachhaltige Entwicklung finanziert. Für die Finanzierung von Leistungen Dritter sind Beträge vorgesehen, von denen einige progressiv ansteigen.

---

<sup>2</sup> Das 2019 veröffentlichte Anhangdokument zur Kinder- und Jugendpolitik mit dem Titel "Soutenir les enfants et les jeunes dans le Canton de Fribourg; portraits des politiques de l'enfance et de la jeunesse de l'Etat de Fribourg; Annexe 1" gibt einen schönen Einblick in die für die Führung einer solchen Politik notwendige Querschnittsaufgabe. [https://www.fr.ch/sites/default/files/2019-12/portraits\\_des\\_politique\\_de\\_l'enfance\\_et\\_de\\_la\\_jeunesse\\_de\\_l'etat\\_de\\_fribourg.pdf](https://www.fr.ch/sites/default/files/2019-12/portraits_des_politique_de_l'enfance_et_de_la_jeunesse_de_l'etat_de_fribourg.pdf)

---

## 2 Einleitung

---

Das vorliegende Dokument ist der zweite Aktionsplan des Staates Freiburg für die Kinder und Jugendlichen. Mit einem umfassenden und transversalen Ansatz entspricht der Aktionsplan den im Feld ermittelten Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen, den Meinungen, die Kinder und Jugendliche im Rahmen von zwei Befragungen<sup>3</sup> geäußert haben, sowie den Beobachtungen von Expertinnen und Experten dieses Bereichs. Der Aktionsplan ist eine Fortsetzung des Aktionsplans «I mache mit!» 2018–2021, der aufgrund der Coronavirus-Pandemie bis Ende 2022 verlängert worden war. Er stärkt die Grundlagen des Vorgängerplans, der die schrittweise und kohärente Entwicklung der Kinder- und Jugendpolitik im Kanton Freiburg gefördert hat.<sup>4</sup>

In diesem Zusammenhang zu erwähnen sind die zahlreichen Projekte von kantonaler Bedeutung wie das Festival Juvenalia, die Aktion 72 Stunden, die kantonale Jugendsession, die Entwicklung von FriTime-Aktivitäten, die «Happy Events» der Kinder- und Jugendpolitik, die Aktionen im Rahmen des Tages der Kinderrechte, die Tagungen «Ich mache mit!» oder der regelmässige Versand von Newslettern an die Gemeinden. Innerhalb fünf Jahren war eine starke Entwicklung der kommunalen und/oder regionalen Kinder- und Jugendpolitik festzustellen, einige davon mit anreizorientierter Unterstützung durch den Kanton. Soziokulturelle Animation, Jugendarbeit in Vereinen, Öffnung von Turnhallen, Kinder- und Jugendräte, Elternbegleitung, aufsuchende Sozialarbeit, Begleitung bei der sozialberuflichen Eingliederung – all diese niederschweligen Angebote wurden massiv ausgebaut. Sie geben Kindern und Jugendlichen eine aktive und wertschätzende Rolle, fördern ihre körperliche und geistige Gesundheit, erleichtern ihre Integration und bieten Beratung und Unterstützung bei Schwierigkeiten. Bei der horizontalen und vertikalen Koordination sind überall im Kanton neue Kinder- und Jugendplattformen entstanden, welche die vielen Partnerinnen und Partner bei der Erziehung von Kindern miteinander vernetzen.

Durch Annahme des Aktionsplans «I mache mit!» 2023–2026 verfolgt der Staatsrat seine vorrangigen Ziele, die in der kantonalen Strategie «I mache mit! – Perspektiven 2030» definiert wurden, und er erfüllt die Anforderungen des Freiburger Jugendgesetz vom 12. Mai 2006 (JuG) sowie des UN-Kinderrechtsausschusses. Weiter folgt der Staatsrat damit den Empfehlungen der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK)<sup>5</sup>. Die Fachstelle für Kinder- und Jugendförderung (FKJF) koordinierte die Erarbeitung des Aktionsplans mit den betroffenen Dienststellen sowie mit den rund 15 Vertreterinnen und Vertretern der staatlichen Direktionen, der Gemeinden, des Jugendrats und der Vereine, welche die kantonale Kommission für Kinder- und Jugendfragen (JuK) bilden.

---

<sup>3</sup> Umfrage «I mache mit!»: Im Jahr 2020 wurden die Meinungen von rund 1100 Kindern und Jugendlichen der 6H und 10H zu verschiedenen Themen des Aktionsplans «Ich mache mit!» erhoben. Die Stichprobe wurde vom Amt für Statistik des Staates Freiburg ausgewählt, um die regionale, urbane, ländliche und sprachliche Repräsentativität sicherzustellen. Darüber hinaus wurden die Jugendlichen im Rahmen des Unterstützungsplans für die Jugend nach COVID-19 befragt. In einem mehrstufigen qualitativen Prozess wurden über 200 junge Menschen zwischen 16 und 25 Jahren zu ihren Gefühlen nach der Coronavirus-Pandemie angehört.

<sup>4</sup> Ergebnisse Selbstevaluation Aktionsplan 2018–2021, durchgeführt von den verantwortlichen Dienststellen und Direktionen des Staates.

<sup>5</sup> Empfehlungen der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik in den Kantonen, Bern, Juni 2016.

---

## 3 Überblick der kantonalen Kinder- und Jugendpolitik

---

Die kantonale Kinder- und Jugendpolitik stützt sich auf die UNO-Kinderrechtskonvention (KRK) sowie auf das Jugendgesetz (JuG) vom 12. Mai 2006. Das Jugendgesetz legt die Aufgaben der kantonalen Politik, die zur Verfügung stehenden Mittel, die Verwaltungsorganisation sowie die Aufgabenverteilung zwischen Staat und Gemeinden fest. Die Ziele, strategischen Bereiche und Handlungsbereiche werden im Rahmen der kantonalen Strategie «I mache mit! – Perspektiven 2030» festgehalten. Die Massnahmen zur Umsetzung finden sich im gleichnamigen Aktionsplan.

Der Staat ist in erster Linie für den Kinderschutz zuständig. Er koordiniert die Massnahmen zur sozialen und politischen Integration von Kindern und Jugendlichen und fördert mit subsidiärer Unterstützung die Entwicklung der Kinder- und Jugendpolitik im Kanton Freiburg. Gemäss JuG sind die Gemeinden «verantwortlich für die Entwicklung der allgemeinen Aktivitäten für die auf ihrem Gebiet wohnenden Kinder und Jugendlichen.» Damit sind die Gemeinden unter anderem für den Ausbau und die Finanzierung der ausserschulischen Betreuung, die Politik der frühen Kindheit, allgemeine Aktivitäten zur Förderung, Beratung, Unterstützung und Partizipation von Kindern und Jugendlichen sowie für die Umsetzung einer umfassenden und übergreifenden kommunalen Kinder- und Jugendpolitik verantwortlich. Dazu können sie auf regionaler Ebene zusammenarbeiten.

### 3.1 Vision

Die [kantonale Strategie «Ich mache mit!» – Perspektiven 2030](#) bildet den kantonalen Orientierungsrahmen für Entscheidungsträger und Entscheidungsträgerinnen, sowie Fachpersonen im Bereich der Kinder- und Jugendpolitik. Sie zielt darauf ab, die aktuellen Herausforderungen des Kinder- und Jugendbereichs zu erfassen, mögliche Risiken für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu mindern sowie ein Umfeld zu fördern, das ihre Entfaltung begünstigt. Die Strategie wurde mit finanzieller Unterstützung des Bundes nach [einer umfassenden Bestandsaufnahme](#) der Situation im Kanton Freiburg ausgearbeitet. Dank einem [partizipativen Prozess](#) mit [drei kantonalen Tagungen](#), der zwischen 2015 und 2017 stattfand, konnten alle betroffenen Akteurinnen und Akteure sowie Kinder und Jugendliche einbezogen werden.

Um den öffentlichen Körperschaften, Institutionen und Vereinen des Kantons Freiburg, die sich für Kinder und Jugendliche einsetzen, eine Orientierungshilfe zu bieten, schlägt die Strategie folgende Vision vor:

*«Alle Kinder und Jugendlichen, die im Kanton Freiburg leben, haben die gleichen Chancen, sich zu verwirklichen. Sie entwickeln sich in einem bereichernden, sicheren und toleranten Rahmen. Sie beteiligen sich an der Definition der Gesellschaft, in die sie sich einfügen sollen, vor allem auf persönlicher, schulischer, beruflicher und sozialer Ebene. Sie haben das Recht auf freie Meinungsäusserung und ihre Meinungen werden respektiert. Ihre Interessen, Rechte und Grundbedürfnisse stehen bei allen sie betreffenden Entscheidungen im Zentrum.»*

### 3.2 Ziele und Bereiche

Die kantonale Kinder- und Jugendpolitik beruht auf den Kinderrechten. Sie ist bereichsübergreifend und betrifft verschiedene Dienststellen des Staates, die Gemeinden sowie zahlreiche Vereins- und Privatakteure. Sie legt vier Ziele, vier strategische Bereiche und neun Handlungsbereiche fest. Gemeinsam tragen diese zur harmonischen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, zur Förderung ihrer Fähigkeiten, zur Teilhabe an der Gesellschaft und zum Schutz ihrer Unversehrtheit bei.

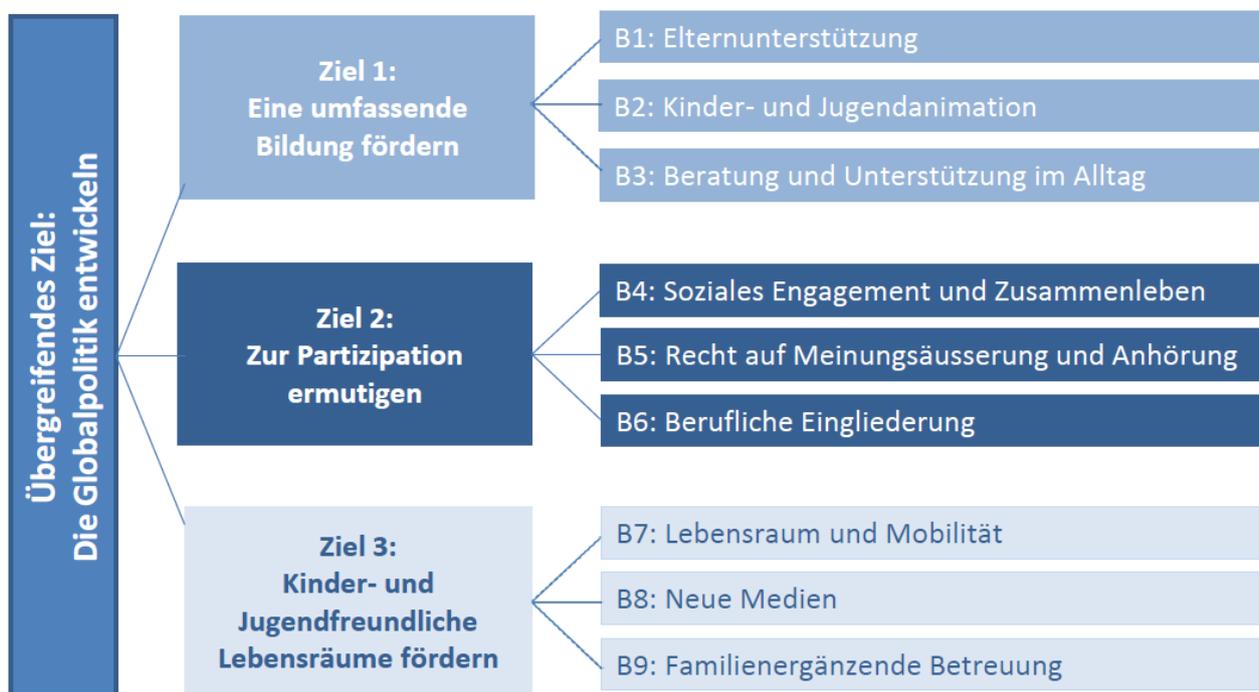
Die drei thematischen Ziele sind eine umfassende Bildung zu fördern, zur Partizipation ermutigen sowie kinder- und jugendfreundliche Lebensräume fördern. Das übergreifende Ziel «Die Globalpolitik entwickeln» ist strategischer und organisatorischer Natur und bezweckt die den Aufbau gegenseitiger Informationen und einen strukturierten Austausch zwischen den verschiedenen institutionellen Akteuren und privaten Partnern. Die Koordination zwischen dieser Vielzahl von Hauptakteuren ist eine Grundvoraussetzung für die Umsetzung der drei thematischen Ziele.

Um die Ziele der kantonalen Strategie im Feld zu konkretisieren, wurde im Jahr 2018 ein [Praxisleitfaden zuhanden der Gemeinden](#) erstellt, während der [erste kantonale Aktionsplan «I mache mit!»](#) für den Zeitraum 2018 bis 2021 vom Staatsrat genehmigt wurde. Aufgrund der Coronavirus-Pandemie wurde der erste Aktionsplan bis Ende 2022 verlängert und von den zuständigen Dienststellen evaluiert. Der vorliegende Aktionsplan «I mache mit!» 2023–2026 ist somit der zweite Massnahmenkatalog des Staates, der die Entwicklungen und Errungenschaften der letzten vier Jahre konsolidiert.

Während die Ziele und Aktionsbereiche stabile und nachhaltige Pfeiler dieser Politik bilden sollen, verändert sich die Interventionsachsen und die im Rahmen des Aktionsplans entwickelten Massnahmen entsprechend den in jeder Legislaturperiode erkannten Bedürfnissen.

### Zusammenfassung

Abbildung 1: Ziele und Handlungsbereiche der kantonalen Kinder- und Jugendpolitik



### 3.3 Leitbild

Bildung<sup>6</sup>, Schutz<sup>7</sup>, Förderung<sup>8</sup> und Partizipation sind die vier komplementären und unverzichtbaren Ansätze für die harmonische Entwicklung der Kinder.

Diese vier Säulen bilden das Leitbild der Freiburger Kinder- und Jugendpolitik, das von der Kommission für Kinder- und Jugendfragen (JuK) entwickelt und 2012 von der Direktion für Gesundheit und Soziales verabschiedet wurde.

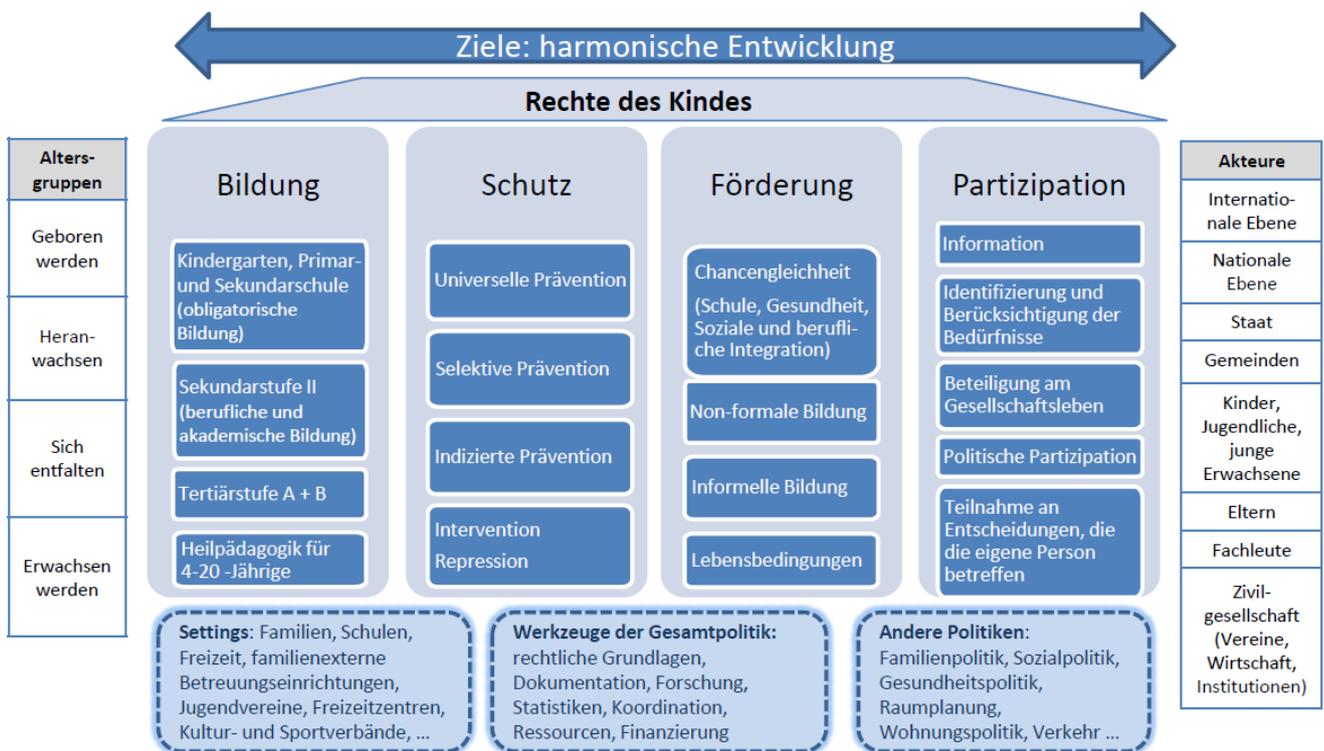
Das kantonale Leitbild definiert die Kinder- und Jugendpolitik als von Natur aus bereichsübergreifend, umfassend und in der Verantwortung verschiedener Akteurinnen und Akteure aus Öffentlichkeit und Vereinswesen, die für die Rahmenbedingungen und deren Anpassung an die Bedürfnisse der Kinder verantwortlich sind.

Auf diesem Verständnis von Kinder- und Jugendpolitik beruhen die kantonale Strategie «I mache mit!» – Perspektiven 2030 und der vorliegende Aktionsplan.

#### Schema Leitbild der Freiburger Kinder- und Jugendpolitik

### Leitbild der Kinder- und Jugendpolitik des Kantons Freiburg

#### Bereichsübergreifende Vier-Säulen-Politik



<sup>6</sup> Die Säule «Bildung» wird als Säule der *formalen* Bildung verstanden, die durch das obligatorische und postobligatorische Schulsystem vermittelt wird. Die *non-formale* Bildung (organisierte vor- und ausserschulische Angebote) und die *informelle* Bildung (Selbstbildung, die von den Eltern oder Gleichaltrigen vermittelt wird) befinden sich in der Säule «Förderung».

<sup>7</sup> Massnahmen zur Vermeidung von Risiken, Gefahren oder Faktoren, welche die gesunde Entwicklung des Kindes gefährden, gehören zur Säule «Schutz».

<sup>8</sup> Massnahmen, welche die gesunde Entwicklung des Kindes begünstigen und fördern, können auch als «Fördermassnahmen» bezeichnet werden.

---

## 4 Aktionsplan «I mache mit!» 2023–2026

---

### 4.1 Ziel und theoretische Grundlagen

Der Aktionsplan «I mache mit!» 2023–2026 basiert – wie sein Vorgänger – auf dem gleichen theoretischen Ansatz, der auch den Rechtstexten der Kinder- und Jugendpolitik zugrunde liegt: der Kinderrechtskonvention (KRK), dem Bundesgesetz über die Kinder- und Jugendförderung (KJFG), dem kantonalen Jugendgesetz (JuG) sowie seinem Ausführungsreglement (JuR).

Sein Ziel ist die Verbesserung der Rahmenbedingungen in allen Bereichen, um die Entfaltung und harmonische Entwicklung von Kindern und Jugendlichen von Geburt an zu fördern und gleichzeitig die Achtung ihrer Rechte und die Chancengleichheit zu gewährleisten. Kinder und Jugendliche sollen grosse soziale, psychologische, emotionale, künstlerische, körperliche und intellektuelle Kompetenzen entwickeln können, Akteure und Verantwortliche für ihr eigenes Leben sowie vollwertige Mitglieder der Gesellschaft werden.

Daher legt der vorliegende Aktionsplan den Schwerpunkt auf die Minderung von Risikofaktoren und die frühestmögliche Stärkung von Schutz und Widerstandsfähigkeit. Zu diesen Schutzfaktoren gehören die Erziehungskompetenzen der Eltern und Erziehungsberechtigten, die eigenen Ressourcen und Kompetenzen der Kinder oder Jugendlichen, die geeignete physische und virtuelle Umgebung, in der die Kinder oder die Jugendlichen aufwachsen, Gelegenheit für freies Spiel und Experimentieren, allein oder in der Gruppe, in einem sicheren und fördernden Umfeld, niederschwellige Beratungs-, Hilfs- und Begleitangebote sowie die Vielfalt und Qualität von finanziell und geografisch zugänglichen Freizeitangeboten.

Gefördert werden unterschiedliche, konkrete Gelegenheiten und Möglichkeiten für Eltern, Kinder und Jugendliche, sich zu treffen, sich auszudrücken, sich auszutauschen, angehört zu werden, Unterstützung, Information, Beratung und Begleitung zu erhalten, Kompetenzen und Ressourcen zu entwickeln, Verantwortung zu übernehmen, Projekte zu verwirklichen und an der Arbeitswelt teilzunehmen.

Schliesslich überträgt der Aktionsplan der Fachstelle für Kinder- und Jugendförderung die Zuständigkeit, einen Orientierungsrahmen für die Gemeinden und Partner der Zivilgesellschaft zu schaffen, nützliche Informationen weiterzugeben, die Vernetzung sowie den Austausch von Praktiken sicherzustellen, lokale und kantonale Ansätze zu koordinieren und Initiativen, die zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für das Kindeswohl beitragen, finanziell und subsidiär zu unterstützen.

### 4.2 Schwerpunkte

Der vorliegende Aktionsplan 2023–2026 legt den Schwerpunkt auf sieben Bereiche:

1. Umsetzung der Kinderrechte
2. Politik der frühen Kindheit und Frühförderung
3. Hilfe für gefährdete Kinder und Jugendliche
4. Entwicklung und Koordination der Jugendsozialarbeit
5. Erleichterter Zugang zu ausserschulischen Aktivitäten
6. Förderung der Staatsbürgerschaft
7. Teilnahme an der Arbeitswelt

---

## Umsetzung der Kinderrechte

Seit Einrichtung der nationalen Konferenz für Kinder- und Jugendpolitik (KKJP) im Jahr 2017 ist die Frage der UNO-Empfehlungen für Kinderrechte auf den Tisch der Kantone gelangt. So hat die UNO im Jahr 2021 der Schweiz 54 Empfehlungen übergeben, die jeder Kanton umsetzen muss. Diese Aufgabe ist neu in diesem Aktionsplan enthalten, der den vollständigen und umfassenden Einbezug der Kinderrechte in unsere öffentliche Politik vorsieht. Dank der Massnahme «*Kinder-Jugend-Reflex*» berücksichtigen die verschiedenen Verantwortlichen des Staates die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen in den verschiedenen kantonalen Politiken und Projekten verstärkt. Ein Instrument, das die Konferenz für Kinder- und Jugendpolitik (KKJP) demnächst auf nationaler Ebene entwickelt, wird es ermöglichen, die Auswirkungen neuer Gesetze, Programme, Strategien oder Prozesse auf die Rechte des Kindes zu bewerten. Als Reaktion auf eine wiederkehrende Empfehlung des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes soll eine nationale Kampagne zum Recht des Kindes auf Anhörung die verschiedenen Akteure für die Notwendigkeit sensibilisieren, Kinder in allen sie betreffenden Verfahren und Entscheiden anzuhören, so auch Kinder unter sechs Jahren oder Kinder mit Behinderungen.

## Politik der frühen Kindheit und Frühförderung

Während rund 20 Kantone in der Schweiz bereits eine Politik der frühen Kindheit eingeführt haben, möchte Freiburg die Entwicklung von Gemeindepolitiken der frühen Kindheit fördern, um Eltern und Kinder so früh und lokal wie möglich zu unterstützen. Eine Politik der Frühförderung fördert die soziale Integration der Eltern, die gesunde Entwicklung des Kindes, einen reibungslosen Übergang in die obligatorische Schule und am Ende des Weges den schulischen und beruflichen Erfolg. Eine Leuchtturm-massnahme des Aktionsplans ist die Verabschiedung einer kantonalen Strategie und eines Aktionsplans in diesem Bereich. Im Sinne der Inklusion und Integration bezwecken sie die Partizipation aller Kinder an den verschiedenen Bildungsangeboten und familienergänzenden Betreuungsstrukturen ab Geburt, und fördern eine gewaltfreie, geschlechtsneutrale und die Kinderrechte achtende Erziehung.

## Hilfe für gefährdete Kinder und Jugendliche

Die Ungleichheiten und Schwierigkeiten, von denen Kinder und Jugendliche betroffen sind, haben sich in der Zeit nach Corona verschärft. Sucht, Verschlechterung der körperlichen und geistigen Gesundheit, Verhaltensstörungen, Einschüchterung, Gewalt, Schwierigkeiten, zuversichtlich in die Zukunft zu blicken: Das sind die Probleme, welche die Fachpersonen im Feld festgestellt haben. Ein besonderer Schwerpunkt liegt daher auf den am stärksten gefährdeten Kindern, Jugendlichen und Eltern, mit Aktionen in den Bereichen psychische Gesundheit, Sucht, Bildschirmkonsum, Sexualität und Geschlechterbeziehungen. Diese unterschiedlichen Präventions- und Interventionsmassnahmen sind auch Gegenstand anderer Politiken des Staates; der vorliegende Aktionsplan schafft dabei den Überblick.

Obwohl für das Familien- und Kindeswohl entscheidend, lässt der Aktionsplan die Massnahmen zu den materiellen Lebensbedingungen von Familien (Familienzulagen, Ergänzungsleistungen, KVG-Verbilligungen, Sozialhilfe usw.), den wirtschaftlichen Lebensbedingungen von Jugendlichen (Stipendien, Wohnhilfe), sowie zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie (Ausbau von familienergänzenden Betreuungseinrichtungen) aussen vor; sie werden in anderen Sozialpolitiken des Staates behandelt.

---

## Entwicklung und Koordination der Jugendsozialarbeit

Im Beratungs- und Unterstützungsbereich ist es wichtig, die niederschweligen Angebote in den Gemeinden zu stärken, damit gefährdete Jugendliche erreicht werden können. Deshalb wird die Sozialarbeit mit Jugendlichen in diesem Aktionsplan dank der subsidiären Unterstützung des Unterstützungsplans für die Jugend gestärkt, sowohl im Rahmen der aufsuchenden Sozialarbeit oder Strassensozialarbeit, der soziokulturellen Animation und der Jugendarbeit für den deutschsprachigen Kantonsteil. Schulerfolg und soziale und berufliche Eingliederung sind Themen, die Lehrpersonen, Schulsozialarbeit, Berufsberatung, soziokulturelle Animation, Strassensozialarbeit, Vereine und Sozialhilfeeinrichtungen gleichermaßen betreffen. Um die Chancengleichheit zu gewährleisten, muss daher auf kantonaler Ebene eine gute Koordination zwischen diesen Akteurinnen und Akteuren sichergestellt werden. Das Peer-to-Peer-Prinzip ist ebenfalls ein niederschwelliger Ansatz, der in diesem Aktionsplan besonders hervorgehoben wird. Zur Erreichung von Qualitätsstandards und Professionalisierung erhält die SKA zudem Unterstützung für eine bessere Koordination zwischen den beiden Sprachregionen.

## Erleichterter Zugang zu ausserschulischen Aktivitäten

Chancengleichheit setzt die Teilnahme an ausserschulischen Aktivitäten voraus. Im Bereich ausserschulische Aktivitäten fördert dieser Aktionsplan den Zugang zu sportlichen, kulturellen, künstlerischen und erzieherischen Aktivitäten für alle Kinder ab frühestem Kindesalter. Er legt den Schwerpunkt auf Vielfalt und Inklusivität, um so mehr Chancengleichheit zu erreichen. Unabhängig ihrer Herkunft, sozialen Situation, sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität müssen Kinder und Jugendliche die Möglichkeit haben, an freiwilligen und auf freier Wahl beruhenden Sport-, Kultur- und Kunstaktivitäten teilzuhaben. Auf diese Weise nehmen sie an der Gesellschaft teil, entwickeln neue Fähigkeiten und stärken ihre psychische Gesundheit. Ihre Entwicklung wird zudem durch Präventionsmassnahmen geschützt, die sowohl in ausserschulischen Aktivitäten als auch bei Festanlässen für Jugendliche und junge Erwachsene umgesetzt werden.

## Förderung der Staatsbürgerschaft

Im Bereich des bürgerlichen Engagements können sich die Jugendlichen an einer kantonalen Jugendsession äussern, die dauerhaft in der kantonalen Politik verankert ist. Jugendliche werden durch Workshops, die in konkrete Projekte münden können, stärker in Diskussionen über nachhaltige Entwicklung und Klimawandel eingebunden. Projekte, die von den Jugendlichen selbst gewünscht und getragen werden, werden durch eine dauerhafte Subvention aus dem Unterstützungsplan für die Jugend unterstützt; er hilft Jugendlichen, die nach der Pandemie und im Kontext der aktuellen Mehrfachkrisen geschwächt sind.

## Teilnahme an der Arbeitswelt

Im Bereich der beruflichen Eingliederung werden junge Menschen mit besonderen Bedürfnissen, die Schwierigkeiten bei der Eingliederung haben oder aus dem Arbeitsleben ausgeschieden sind, dank der Umsetzung folgender Massnahmen stärker unterstützt: Einführung eines individuellen Übergangsplans, Weiterführung in fünf französischsprachigen OS des Projekts OMax, das eine spezialisierte Betreuung in Form von Workshops und Berufsentdeckungsanlässen anbietet, und Verstärkung von Massnahmen des KJS-Dispositivs. Im Bereich der beruflichen Eingliederung werden die Bedürfnisse der Jugendlichen in den Mittelpunkt gestellt; die staatlichen, gemeinnützigen, kommunalen und halbstaatlichen Akteure vernetzen sich für eine kohärente Betreuung unter Federführung der Kommission für Jugendliche mit Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung (KJS).

---

## 4.3 Verteilung der Zuständigkeiten

Der Aktionsplan «I mache mit!» 2023–2026 ändert nichts an der Aufgabenverteilung zwischen Staat und Gemeinden, wie sie im JuG vorgesehen ist. Während der Bereich Partizipation sämtliche Akteurinnen und Akteure betrifft, so ist der Staat hauptsächlich für die Ausbildung und die berufliche Eingliederung, den Kinderschutz im engeren Sinne, die Hilfe für kindliche Opfer, die Prävention, die Genehmigung und Überwachung von Betreuungsstrukturen, die Koordination der Kinder- und Jugendpolitik und die Unterstützung von Kinder- und Jugendprojekten zuständig. Für den Bereich der sozialen Integration und der Sozialhilfe sind die Verantwortlichkeiten zwischen Staat und Gemeinden aufgeteilt. In dieser Rolle als Impulsgeber, Unterstützer und Koordinator fördert der Staat die verschiedenen Akteure, die für die Erziehung des Kindes zuständig sind, d. h. Eltern, Zivilgesellschaft, Vereinswesen, Gemeinden und die betroffenen staatlichen Stellen, bei ihren Aufgaben und Verantwortlichkeiten.

Die Gemeinden sind ihrerseits für die familienergänzende Kinderbetreuung, allgemeine Aktivitäten für Kinder und Jugendliche und die Umsetzung einer Kinder- und Jugendpolitik auf lokaler oder regionaler Ebene zuständig. Neben den Kantonen und dem Bund bilden die Gemeinden die dritte institutionelle Ebene. Sie verfügen über ein hohes Mass an Autonomie bei der Gestaltung dieser Politik, die sowohl Aufgaben im Bereich Erziehung/Bildung, Schutz/Prävention, Förderung/Ermutigung und Partizipation umfasst. Da die Gemeinden zahlreiche Kompetenzen innehaben, allen voran in den Bereichen Stadtplanung, Wohnungswesen sowie soziokulturelle und soziale Aktion, können sie die Qualität der Rahmenbedingungen, in denen Kinder, Jugendliche und Familien leben und aufwachsen, massiv beeinflussen. Insbesondere im Bereich Raumplanung und Mobilität können sie die Fähigkeit von Kindern, sich selbstständig und sicher fortzubewegen, verbessern. Erreicht wird dies durch die Schaffung verbundener Radwegenetze, die Festlegung von Zonen für neue Wohngebiete in der Nähe von Geschäftszentren und öffentlichen Verkehrsmitteln oder durch die Koordination auf interkommunaler Ebene für eine verbesserte Anbindung an den regionalen öffentlichen Nahverkehr oder die Finanzierung jeglicher Arten von Gemeinschaftsleistungen im Bereich der politischen und gesellschaftlichen Partizipation. In direkter Verbindung und enger Zusammenarbeit mit den Akteuren der Zivilgesellschaft haben sie schliesslich die Möglichkeit, im Vorfeld einzugreifen, um Situationen grosser Verletzlichkeit vorzubeugen und zu verhindern, dass Kinderschutzmassnahmen im engeren Sinne ergriffen werden. Diese Beispiele verdeutlichen die Vielfalt und Komplexität der Bereiche in Hand der Gemeinden, die einen gewichtigen Einfluss auf die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen haben.

## 4.4 Governance und Finanzierung

Die Festlegung von Bezeichnung, Zielen, Aktionen zur Massnahmenumsetzung sowie die Finanzierung von Massnahmen, die im Aktionsplan «I mache mit!» 2023–2026 enthalten sind, liegen in der Verantwortung der Dienststellen. Die meisten Massnahmen sind in anderen Aktionsplänen, kantonalen Strategien, kantonalen Programmen und Sektoralpolitiken verankert: Kinderschutz, Sicherheit und Justiz, Gesundheitsversorgung, Gesundheitsförderung und Prävention, sexuelle Gesundheit, Zahngesundheit, Bildung, Berufsberatung und berufliche Integration, Familienpolitik, Gleichstellung, Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Integration, Alterspolitik, Sozialpolitik und Sozialvorsorge (Familienzulagen, Ergänzungsleistungen, KVG-Verbilligungen, Sozialhilfe, Stipendien usw.), Behinderung, Unterstützung betreuender Angehöriger, Klima, Mobilität, Raumplanung, Wohnungswesen, nachhaltige Entwicklung usw.

Die Massnahmen, die von diesen verschiedenen öffentlichen Politiken getragen werden, sind in diesem Aktionsplan aus Gründen des Gesamtüberblicks und der transversalen Koordination der kantonalen Kinder- und Jugendpolitik ausgewiesen. Die verwandten Strategien und Aktionspläne mit den Elementen, die sich an die Kinder und Jugendlichen richten, werden in der Bibliografie aufgelistet.

---

Redaktion und Koordination zur Umsetzung des Aktionsplans sind Aufgaben der Fachstelle für Kinder- und Jugendförderung (FKJF), die zum Jugendamt (JA) gehört. Die regelmässige Überwachung der Massnahmenumsetzung und -evaluation am Ende der Legislaturperiode wird von der kantonalen Kommission für Kinder- und Jugendfragen (JuK) übernommen, die aus je einem Vertreter oder einer Vertreterin der betroffenen Direktionen besteht.

Die Finanzierung der Massnahmen dieses Aktionsplans ist vielschichtig. Die Beträge werden in den Voranschlägen der verschiedenen Direktionen gemäss Finanzplan des Staates ausgewiesen.

## Jährliche Finanzierung der vom JA getragenen Massnahmen für den Zeitraum 2023–2026

Nachfolgend sind lediglich die Finanzmittel aufgeführt, die für vom Jugendamt getragenen Massnahmen bereitgestellt werden. Das Jugendamt hat die Aufgabe, die kantonale Kinder- und Jugendpolitik zu koordinieren und spezifische Projekte im Bereich Förderung und Partizipation von Kindern und Jugendlichen umzusetzen. Die hier aufgeführten Beträge sind bereits in den ordentlichen Voranschlägen enthalten und werden vorbehaltlich des Voranschlagsverfahrens und der Genehmigung der Voranschläge durch den Grossen Rat finanziert.

Jährlicher Finanzierungsplan für den Zeitraum 2023–2026	Kinder- und Jugendsubvention
<b>Mandat Frisbee</b> Unterstützung der strukturierten Arbeit des Freiburger Netzwerks für Kinder- und Jugendorganisationen	60 000 Franken
<b>Koordinationsaufgaben für die kantonale Politik</b> Projektentwicklungen und -evaluationen, Umfragen, Bestandsaufnahmen, Informationen über Angebote, kantonale Vernetzungstage, Veranstaltungen und Leitfäden für Gemeinden, Kampagnen zu den Kinderrechten usw.	20 000 Franken
<b>Unterstützung von Projekten mit kantonaler Bedeutung</b> FriTime, Aktion 72 Stunden, Juvenalia, andere von Dachverbänden getragene Projekte von kantonaler Bedeutung, kantonale Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote für Kinder, Jugendliche und Eltern usw.	20 000 Franken
<b>Unterstützung bei der Einführung lokaler und regionaler Politiken</b> Unterstützung bei der Entwicklung und/oder Umsetzung kommunaler oder regionaler Strategien für Kleinkinder, Kinder und Jugendliche, Aufbau lokaler Netzwerke, Schaffung von Eltern-Kind-Treffs, partizipative Projekte, Projekte, die aus einem Zentrum für soziokulturelle Animation oder Jugendarbeit hervorgegangen sind, Eröffnung von Fitnessstudios für verschiedene Altersgruppen usw.	100 000 Franken
<b>TOTAL</b>	<b>200 000 Franken</b>

Jährlicher Finanzierungsplan für den Zeitraum 2023–2026	UNTERSTÜTZUNGSPLAN FÜR DIE JUGEND
<b>Unterstützung von Projekten von Jugendlichen zwischen 12 und 25 Jahren</b>	30 000 Franken
<b>Strassensozialarbeit oder aufsuchende Sozialarbeit</b> Entwicklungsunterstützung	75 000 Franken
<b>Stiftung Transit, SPFB</b>	120 000 Franken
<b>Ausbau von PsyMobile (mobile-Einheit)</b>	200 000 Franken
<b>TOTAL</b>	<b>425 000 Franken</b>

## Jährlicher Finanzierungsplan für den Zeitraum 2023–2026

Strategie  
Nachhaltige  
Entwicklung  
2021–2026

### Instrument zur Valorisierung von Best Practices im Bereich Partizipation in der familienergänzenden Kinderbetreuung

Schaffung einer Stelle für Hilfspersonal im JA + Leistungen Dritter (2024)

15 000 Franken

### Kinder-Jugend-Reflex in der öffentlichen Politik (bis 2024)

Schaffung einer Stelle für Hilfspersonal im JA

15 000 Franken

### Unterstützung konkreter Projekte in den Gemeinden zum Abbau von Geschlechterungleichheiten

Drittleistungen: 25 000 Franken im 2023, variabler Betrag (40 000 Franken im 2024 bis 60 000 Franken im 2026)

25 000 Franken

Stärkung des Projekts «Fleurs de Chantier» durch die Aufnahme neuer Themen, darunter Gender und Diversität, in der soziokulturellen Animation, Theater-Forum-Projekte mit dem Verein LASSO, Finanzierung von Schulungen in den Gemeinden, Finanzierung eines Instruments zur Aufwertung guter partizipativer Praktiken in der familienergänzenden Betreuung, ausserschulische digitale Projekte, welche die Partizipation von Mädchen fördern

### Unterstützung von Schulungen für Eltern und Fachpersonen zum Abbau von Geschlechterungleichheiten

Drittleistungen: Betrag an den Verein Familienbegleitung für seine für ihre Arbeit mit Eltern und familienergänzenden Betreuungseinrichtungen zum Thema Sexualität, sexuelle Rechte und Gleichstellung der Geschlechter in der frühkindlichen Erziehung

5000 Franken

**TOTAL**

**60 000 Franken**

---

## 5 Massnahmenkatalog 2023–2026

---

### Übergreifendes Ziel: Die Globalpolitik entwickeln

Der [Bericht](#) «Unterstützung der Kinder und Jugendlichen im Kanton Freiburg. Stand der aktuellen Politik und Entwicklungspotenzial»<sup>9</sup> hat aufgezeigt, dass die Kinder- und Jugendpolitik diverse Handlungsbereiche umfasst und die Kompetenzbereiche zahlreicher Akteure der Zivilgesellschaft, der Gemeinden und der Direktionen des Staates betrifft. Folglich sieht die kantonale Politik vor, mit allen beteiligten institutionellen sowie privaten Akteuren Aktionen auf verschiedenen Ebenen durchzuführen, um eine umfassende und bereichsübergreifende Politik zu entwickeln und sich somit allen damit verbundenen Herausforderungen in Sachen Koordination, Information und Evaluation zu stellen.

Die Umsetzung seiner umfassenden Kinder- und Jugendpolitik plant der Staat in vier strategischen Bereichen:

- > Koordination
- > Information
- > Kinderrechte
- > Evaluation

#### Strategischer Bereich 1: Koordination

Eine klare Kompetenzverteilung und eine Projektorganisation sind unabdingbare Voraussetzungen für die Erreichung der drei thematischen Ziele, die mit der kantonalen Politik angestrebt werden und in der [kantonalen Strategie «I mache mit!» – Perspektiven 2030](#)<sup>10</sup> definiert sind. Dies minimiert Doppelspurigkeiten, schliesst Lücken, bereinigt Behandlungsunterschiede und trägt zu einer grösseren Chancengleichheit bei allen Kindern und Jugendlichen bei. Eine verbesserte Koordination des bestehenden Dispositivs stärkt ausserdem die Effizienz, den Gesamtüberblick, sowie Steuerung und Nachhaltigkeit der Kinder- und Jugendpolitik. Für einen effizienteren Austausch von Informationen, Wissen und Erkenntnissen kann der Staat im Rahmen seiner Politik die Schaffung von Netzwerken zwischen Fachpersonen, Freiwilligen, Vereinen, Vertretenden der Wirtschaft, der Gemeinden und der Dienststellen des Staates fördern.<sup>11</sup> Entsprechend den [SODK-Empfehlungen](#) für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik in den Kantonen will der Staat mit seiner Strategie «Verfahren und Strukturen, welche die Koordination der Aufgaben in der Kantonsverwaltung sowie zwischen dem Kanton und seinen Gemeinden ermöglicht»<sup>12</sup> umsetzen. Bei der Entwicklung ihrer lokalen und/oder regionalen Politik können die Gemeinden somit von der Beratung und der methodischen Unterstützung des Staates profitieren.<sup>13</sup> Parallel dazu kann der Staat Massnahmen fördern, die von Vereinen und Privaten umgesetzt wurden.<sup>14</sup>

---

<sup>9</sup> Unterstützung der Kinder und Jugendlichen im Kanton Freiburg. Stand der aktuellen Politik und Entwicklungspotenzial, Jugendamt, Fachstelle für Kinder- und Jugendförderung, Staat Freiburg, April 2017.

<sup>10</sup> Ziel 1) Eine umfassende Bildung fördern; Ziel 2) Zur Partizipation ermutigen Ziel 3) Kinder- und jugendfreundliche Lebensräume fördern

<sup>11</sup> JuG Art. 2, 9 und 11; JuR Art. 13 und 17.

<sup>12</sup> Empfehlungen der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik in den Kantonen, Bern, Mai 2016, S. 32.

<sup>13</sup> JuR Art. 19.

<sup>14</sup> JuR Art. 17.

---

### Massnahme 0.1.1 Systematisierung von Steuerung und Koordination der kantonalen Kinder- und Jugendpolitik

#### Ziel der Massnahme

Die GSD und die Kommission für Kinder- und Jugendfragen (JuK) stellen Überlegungen zur Steuerung der kantonalen Kinder- und Jugendpolitik an. Diese umfassen den Aktionsplan «I mache mit!», den Unterstützungsplan für die Jugend sowie die Umsetzung der Kinderrechte, insbesondere im Bereich Kinderschutz.

### Massnahme 0.1.2 Verabschiedung und Umsetzung der kantonalen Strategie der frühen Kindheit

#### Ziel der Massnahme

Ein kantonales Konzept für eine Politik der frühen Kindheit wird vom Staatsrat verabschiedet. Empfehlungen und ein Massnahmenplan verbunden mit einem Anreizbudget wird für die Jahre 2024 bis 2028 genehmigt.

### Massnahme 0.1.3 Methodische und finanzielle Unterstützung von Aktionen zur Entwicklung lokaler oder regionaler Politiken

#### Ziel der Massnahme

Gemeinden, die eine lokale oder regionale Kinder- und Jugendpolitik entwickeln wollen oder entwickeln, werden vom JA methodisch unterstützt. Sie haben Zugang zum aktualisierten Praxisleitfaden «I mache mit!» zu den Informationen auf der Website des Staates sowie zu guten Praxisbeispielen von Gemeinden, die über den viermal jährlich erscheinenden «I mache mit!»-Newsletter verbreitet werden. Die Gemeinden werden zu kostenlosen Networking- und Austauschveranstaltungen eingeladen, die vom JA organisiert werden. Sie können auf Anfrage individuelle Begleitung bei der Ausarbeitung eines Gemeindekonzepts oder eines konkreten Projekts beantragen. Das JA unterstützt die Umsetzung von Gemeindeprojekten über seine Kinder- und Jugendsubvention, einschliesslich Teilnahme an kostenpflichtigen Schulungen oder Organisation einer massgeschneiderten Schulung nach Bedarf.

### Massnahme 0.1.4 Unterstützung der kantonalen Koordination der Kinder- und Jugendorganisationen und der Entwicklung von Projekten mit kantonalen Bedeutung

#### Ziel der Massnahme

Die Freiburger Kinder- und Jugendorganisationen werden über Frisbee vernetzt. Der Verein Frisbee ist ein wichtiger Ansprechpartner für Fragen im Bereich der Kinder- und Jugendpolitik. Die strukturelle Arbeit zur Koordination, Information und Unterstützung von Kinder- und Jugendorganisationen sowie die von Frisbee durchgeführten Projekte von kantonalen Bedeutung werden über die Kinder- und Jugendsubvention des JA finanziell unterstützt.

### Massnahme 0.1.5 Unterstützung der Entwicklung, Professionalisierung und kantonalen Koordination der soziokulturellen Animation für Kinder und Jugendliche (SKA)

#### Ziel der Massnahme

Die professionelle soziokulturelle Animation (SKA) entwickelt sich in beiden Sprachregionen des Kantons Freiburg so, dass sie durch qualitativ hochwertige und bürgernahe Leistungen besser auf die wachsenden Bedürfnisse der am stärksten gefährdeten Kinder und Jugendlichen eingehen kann.<sup>15</sup> Auf der einen Seite können die Aktivitäten und Regionalisierungsprozesse der SKA subsidiär über die staatliche Kinder- und

---

<sup>15</sup> Im Kanton Freiburg gibt es 23 Zentren für soziokulturelle Animation (SKA) für 126 Gemeinden (11 französischsprachige und 12 deutschsprachige Zentren).

---

Jugendsubvention unterstützt werden, gleichermassen wie die kantonalen Projekte der beiden regionalen Dachverbände der Animation, die AFASC und der VKJ. Auf der anderen Seite wird die SKA durch eine Annäherung der AFASC und der VKJ gestärkt und professionalisiert.

#### Massnahme 0.1.6 Organisation von kantonalen Tagungen zur Förderung von Austausch und Vernetzung im Bereich Kinder- und Jugendpolitik

##### Ziel der Massnahme

Der Wissenstransfer und -austausch zu verschiedenen Themen der Kinder- und Jugendpolitik wird auf kantonaler Ebene an den «I mache mit!»-Tagungen sichergestellt, die private und institutionelle Akteure des Bereichs zusammenbringen. Im Mittelpunkt dieser Tagungen stehen die Partizipation von Kindern und Jugendlichen, die Präsentation bewährter Verfahren, die Förderung von Innovationen sowie die Umsetzung der Kinderrechte ab Geburt.

### Strategischer Bereich 2: Information

Um die Partizipation der Kinder und Jugendlichen an der sie umgebenden Gesellschaft zu gewährleisten, müssen sie unbedingt einfachen Zugang zu umfassender und hochwertiger Information zum bestehenden Angebot erhalten. Entsprechend der UNO-Kinderrechtskonvention setzt sich der Staat Freiburg mit seiner Strategie dafür ein, die Kinder und Jugendlichen über ihre Rechte und Möglichkeiten zu informieren, damit sie unterstützt, ermutigt und geschützt werden und Akteurinnen und Akteure der Gesellschaft werden.

Das Bedürfnis nach zuverlässigen, aktuellen und einfach zugänglichen Informationen besteht auch bei der Politik, den Freiwilligen und den Fachpersonen des Bereichs. Für den Gesamtüberblick über das Dispositiv und die bessere Koordination zwischen den Institutionen, den Vereinen, den Dienststellen des Staates und den Gemeinden ist es unabdingbar, die bestehenden Leistungen und die Best Practices zu sammeln und sichtbar zu machen.<sup>16</sup>

#### Massnahme 0.2.1 Inventar und Verbreitung von Angeboten für Kinder, Jugendliche und Erziehungsberechtigte

##### Ziel der Massnahme

Kinder, Jugendliche und ihre Familien sowie Fachpersonen, Freiwillige, Politikerinnen und Politiker von Gemeinden und Staat erhalten einen besseren Überblick über das kantonale System zur Förderung, Unterstützung und Schutz von Kindern und Jugendlichen, das dadurch leichter zugänglich wird. Der Lead für die Information zu Leistungen, Angeboten und Hilfsmitteln, die für Kinder und Jugendliche von Interesse sind, liegt gemäss dem Kinder- und Jugendgesetz<sup>17</sup> bei der FKJF. Sie koordiniert die kantonale Informationspolitik und richtet eine Arbeitsgruppe mit anderen Dienststellen ein, die sich mit Kinder- und Jugendfragen befassen. Diese Arbeitsgruppe erstellt und aktualisiert das Inventar der für sie bestimmten Leistungen auf der [Kartografie](#) der Angebote und Aktivitäten zur Kinder- und Jugendförderung im Kanton Freiburg, die sich auf der Website des Staates befindet. Sie erstellt und pflegt eine Liste der kantonalen Organisationen in diesem Bereich.

---

<sup>16</sup> JuG Art. 13 und 17.

<sup>17</sup> Art. 19, Jugendbeauftragte/r – Aufgaben, Abs. g).

---

## Strategischer Bereich 3: Kinderrechte

Das UNO-Übereinkommen über die Rechte des Kindes hebt die Verantwortung der Staaten – ob Bund oder Kanton – für den Schutz und das Wohl Minderjähriger (bis 18 Jahre) hervor. In dieser Konvention werden die Menschenrechte für den Lebensbereich des Kindes zusammengefasst. Das Übereinkommen schützt und anerkennt Kinder als eigenständige Personen mit eigenen Zielen und eigenem Willen und fordert, dass das Wohl des Kindes bei allen Entscheidungen, die es betreffen, vorrangig berücksichtigt wird. Damit wird das Kind auch als Rechtspersönlichkeit anerkannt.

Mit der Ratifizierung der UNO-Kinderrechtskonvention durch die Schweiz im Jahr 1997 erhielten der Staat, die Gemeinden, das Gesetz- und Gerichtssystem, die Sozial- und Gesundheitseinrichtungen sowie die Zivilgesellschaft den Auftrag, die Kinderrechte anzuwenden. Dafür ist es notwendig, dass der Staat die Eltern, die Fachpersonen sowie alle Partnerinnen und Partner des Kinder- und Jugendbereichs regelmässig für die Kinderrechte<sup>18</sup> sensibilisiert. Zusätzlich zu dieser auch von der SODK empfohlenen Informations- und Sensibilisierungsaufgabe<sup>19</sup> müssen die Kantone – und damit auch Freiburg – ebenfalls den [Empfehlungen](#) gerecht werden, die der UN-Kinderrechtsausschuss<sup>20</sup> alle fünf Jahre an die Schweiz richtet. Die Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen wird durch das Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFG) geregelt.

### Massnahme 0.3.1 Umsetzung und Follow-up der Empfehlungen des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes

#### Ziel der Massnahme

Im Bereich Kinderrechte geht es darum, über die blossе Sensibilisierung hinauszugehen und den vollständigen und umfassenden Einbezug der Kinderrechte in die öffentliche Politik des Kantons anzustreben. Der Staat Freiburg wendet die Kinderrechte an und gewährleistet das Monitoring und die Evaluation ihrer Umsetzung. Dafür stärkt er seine übergreifende Kinder- und Jugendpolitik, die auf den Kinderrechten basiert, schafft eine Projektorganisation und ein Organ zur Koordination seiner Politik.

### Massnahme 0.3.2 Integration des «Kinder-Jugend-Reflexes» in die kantonalen und kommunalen öffentlichen Politiken

#### Ziel der Massnahme

Mit Annahme des *Kinder-Jugend-Reflexes* integrieren die für Politik und Programme Verantwortlichen des Staates Freiburg das Wohl des Kindes in die unterschiedlichen kantonalen Gesetze, Verordnungen, Strategien, Aktionspläne und Projekte, die auf ihre Vereinbarkeit mit den Rechten der Kinder und Jugendlichen und den Grundbedürfnissen der künftigen Generationen geprüft werden. Diese Massnahme ist aus der kantonalen Strategie Nachhaltige Entwicklung hervorgegangen und ermöglicht die Berücksichtigung von Kinderrechten im Vorfeld von Gesetzgebungsprozessen.

## Strategischer Bereich 4: Evaluation

Die Massnahmen der Kinder- und Jugendpolitik werden, während jeder Legislatur regelmässig evaluiert, so dass sie im Laufe der Jahre gemäss den Beobachtungen der Dienststellen und Meinungen der Kinder und Jugendlichen geplant und angepasst werden können. Unter Berücksichtigung ihres Rechts auf Anhörung bei allen sie betreffenden Fragen plant die Kommission für Jugendfragen eine regelmässige Konsultation der

---

<sup>18</sup> JuR Art. 17.

<sup>19</sup> SODK-Empfehlungen, 2016, *op. cit.*, S. 25.

<sup>20</sup> Empfehlungen für die Schweiz (Oktober 2021).

---

Kinder und Jugendlichen, an der diese ihre Anliegen und Besorgnisse geltend machen können.<sup>21</sup> Erhebungen oder andere Umfragemethoden können vorgesehen werden.

#### Massnahme 0.4.1 Überwachung der Entwicklung lokaler und regionaler Politiken

##### Ziel der Massnahme

Die lokale und regionale Kinder- und Jugendpolitik wird regelmässig überprüft, um ihre Entwicklung nach Einführung der kantonalen Politik «I mache mit!» aufzuzeigen. Die Ergebnisse dieses Monitorings werden ausgewertet. Sie zeigen auf, welche lokalen und regionalen Massnahmen umgesetzt werden, und werden über den «I mache mit!»-Newsletter bekannt gegeben.

#### Massnahme 0.4.2 Evaluation der kantonalen Kinder- und Jugendpolitik

##### Ziel der Massnahme

Die Massnahmen dieses Aktionsplans werden am Ende der Legislaturperiode von den zuständigen Dienststellen bewertet und gegebenenfalls angepasst. Die Leistungen der kantonalen Kinder- und Jugendpolitik werden jedes Jahr auf der nationalen elektronischen Plattform für Kinder- und Jugendpolitik des BSV aktualisiert. Der Best-Practice-Leitfaden für Gemeinden wird ebenfalls überarbeitet, unter Berücksichtigung der entsprechenden Stellungnahmen der Gemeinden. Das JuG wird anlässlich seines 20-jährigen Bestehens einer externen Evaluierung unterzogen. Erste Überlegungen zur Anpassung der kantonalen Strategie «I mache mit!» – Perspektiven 2030 werden angestellt.

---

<sup>21</sup> JuG Art. 14.

---

## Ziel 1: Eine umfassende Bildung fördern

Der Bildungsbereich ist vielfältig: Kinder und Jugendliche haben zahlreiche Möglichkeiten, etwas zu lernen, Fortschritte zu machen, Unterstützung zu suchen und heranzuwachsen. Familie, Spielgruppe, Spielplätze, Schule, familienergänzende Betreuung, selbstorganisierte wie auch ausserschulische Freizeitaktivitäten bieten Kindern und Jugendlichen viele Gelegenheiten, wichtige Kompetenzen für das Privat-, Schul- und Berufsleben zu entwickeln. Dort erhalten sie zudem Ratschläge und Unterstützung bei Alltagsschwierigkeiten und können Hilfe bei Fachpersonen, Freiwilligen oder *Peers* anfordern, die zu ihrem nahen Umfeld gehören, dem sie vertrauen. Eine umfassende Bildung fördern heisst, diese Orte und Lern- sowie Unterstützungsmöglichkeiten zu fördern, auszubauen und zugänglich zu machen, und zwar für alle Kinder und Jugendlichen, unabhängig von ihrer Situation. Durch die Vernetzung der zahlreichen Akteurinnen und Akteure, welche die Bildung des Kindes beeinflussen, wird eine kohärente und die Chancengleichheit fördernde Bildungslandschaft geschaffen. Dieses Ziel wird den Anforderungen des JuG gerecht, das besagt, dass die kantonale Kinder- und Jugendpolitik allen Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit geben muss, ihre eigenen Fähigkeiten zu entwickeln, sich der Welt zu öffnen und selbstständige und verantwortungsbewusste Menschen zu werden.<sup>22</sup>

### Handlungsbereich 1: Elternunterstützung

Gemäss geltendem Gesetzesrahmen in der Schweiz und im Kanton tragen die Eltern die Hauptverantwortung für die Förderung und den Schutz ihrer Kinder. Es ist unerlässlich, dass die Eltern bei der Wahrnehmung dieser Verantwortung anerkannt und unterstützt werden – denn die Qualität der Erziehung bestimmt die gute Entwicklung des Kindes. In diesem Sinne gehört die Unterstützung der Eltern zu den Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, wie sie von der Konferenz der SODK und vom Bundesrat empfohlen wird. Für Familien mit Migrationshintergrund können Bildungsprobleme verstärkt ins Gewicht fallen. Einige Eltern müssen nicht nur die Herausforderungen der Bildung im Schweizer Kontext kennenlernen, sondern auch die Sprache des Migrationslandes erlernen, damit sie und ihre Kinder sich besser integrieren können. Es gilt somit, Eltern mit tiefem Bildungsniveau oder Eltern, die sich in einer Notsituation befinden, zu unterstützen, damit ihren Kindern ein anregendes Umfeld geboten werden kann. So soll die Entwicklung der Kinder begünstigt und ihre Chancen auf einen erfolgreichen Schulabschluss und später auf eine erfolgreiche berufliche Laufbahn gesteigert werden. Sensibilisierung, Information und Ausbildung von künftigen Eltern, Eltern und dem Familienumfeld tragen dazu bei, den erzieherischen Rahmen der Kinder und Jugendlichen und ihre Chancen auf Entfaltung zu verbessern.

Für diesen Handlungsbereich hat der Staat drei Interventionsachsen präzisiert:

- > Austausch zwischen Eltern rund ums Thema Erziehung fördern
- > Gewaltlose Elternschaft unterstützen
- > Individuelle Unterstützung optimieren

---

<sup>22</sup> JuG Art. 10.

---

## Interventionsachse 1: Austausch zwischen Eltern rund ums Thema Erziehung fördern

### Massnahme 1.1.1 Unterstützung lokaler Eltern-Kind-Treffs und Eltern-Kind-Aktivitäten

#### Ziel der Massnahme

Alle Kleinkinder und ihre Eltern haben diskriminierungsfreien Zugang zu Aktivitäten der non-formalen Bildung und zu Angeboten der freien Eltern-Kind-Betreuung in ihrer Nähe. Diese Eltern-Kind-Räume, wie der Kleinkindertreff in Freiburg, der Eltern-Kind-Raum in Villars-sur-Glâne oder der Familienraum in Bulle, spielen eine wichtige Rolle bei der Prävention und Integration, denn sie ermöglichen es den Kindern, unter der Aufsicht ihrer Eltern zu spielen, während diese mit anderen Eltern oder dem Erziehungsteam über Erziehungsthemen diskutieren. So werden der Austausch und die gegenseitige Hilfe zwischen Eltern und Kindern schon in jungen Jahren gefördert.

### Massnahme 1.1.2 Förderung von Austausch und Diskussionen der Eltern von Schulkindern zu Erziehungsthemen

#### Ziel der Massnahme

Dank dem Einsatz der Elternräte, die seit 2018 in jeder Schule eingerichtet wurden, und in Zusammenarbeit mit Elternvereinigungen können alle Eltern von Schulkindern, insbesondere von den sozial schwächeren, am Schulleben teilnehmen und den Austausch über Erziehungsthemen fortsetzen, den sie bereits in der frühen Kindheit bei Eltern-Kind-Aktivitäten im schulischen oder ausserschulischen Rahmen begonnen haben. Durch den kontinuierlichen Austausch bei Schuleintritt und während der gesamten obligatorischen Schulzeit werden die Eltern in ihren Erziehungsaufgaben und -verantwortlichkeiten unterstützt, was sich positiv auf den Schulerfolg des Kindes und sein Wohlbefinden in der Schule auswirkt.

## Interventionsachse 2: Gewaltfreie Erziehung fördern

### Massnahme 1.1.3 Unterstützung von Kursen zur Förderung der positiven Disziplin und der wohlwollenden Erziehung

#### Ziel der Massnahme

Im Hinblick auf das bevorstehende Inkrafttreten des neuen Artikels im Zivilgesetzbuch, der die Anwendung von Gewalt in der Erziehung verbietet, erhalten Eltern sowie Erziehungsberechtigte ausserhalb der Familie relevante Informationen, Hilfen, Unterstützung und Kurse zu verschiedenen Erziehungsfragen. So werden sie bei Schwierigkeiten und Erschöpfung unterstützt, ihre Erziehungskompetenzen werden gestärkt und Misshandlung oder Vernachlässigung des Kindes vorgebeugt.

### Massnahme 1.1.4 Entwicklung einer Familienmediationsleistung für Eltern in Trennungssituationen und Umsetzung des Elternkonsens

#### Ziel der Massnahme

Eltern, die sich trennen, dürfen die Folgen ihrer Meinungsverschiedenheiten nicht auf das Kind abwälzen und es zum Spielball der Spannungen zwischen ihnen machen. Bei Konflikten zum Sorgerecht oder anderen Erziehungsthemen werden sie aufgefordert, an einer Familienmediation oder einem Elternkonsensverfahren teilzunehmen, wie es von der KOKES<sup>23</sup> empfohlen wird, um einvernehmliche Lösungen zu finden, bei denen das Wohl und die Interessen des Kindes im Mittelpunkt stehen.

—

<sup>23</sup> Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz.

---

## Interventionsachse 3: Individuelle Unterstützung optimieren

### Massnahme 1.1.5 Ausbau der professionellen Beratungs- und Unterstützungsangebote für Eltern in Erziehungsfragen und Verbesserung der Koordination

#### Ziel der Massnahme

Um Chancengleichheit zu erreichen, können alle Eltern, die dies benötigen, die im Kanton Freiburg eingerichteten Unterstützungs-, Orientierungs- und Beratungsangebote nutzen und dort Themen im Zusammenhang mit Erziehung, Schuleintritt, Adoleszenz oder Eintritt ins Erwachsenenleben besprechen. Diese vielfältigen, qualitativ hochwertigen Angebote der Erziehungsberatung – namentlich Familienbegleitung, Familienbildung, Lire et écrire, Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH, Caritas, Freiburg für alle, Intake des JA, FNPG, die SED-Massnahmen und die Schulsozialarbeiter/innen der Ämter für obligatorischen Unterricht, oder REPER – sind von zentraler Bedeutung, da sie die Eltern bei ihrer Erziehungsaufgabe unterstützen. Diese Leistungen werden dort, wo sie bereits bestehen, verstärkt, und in den Kantonsteilen, in denen sie noch nicht existieren, ausgebaut, um den wachsenden Bedürfnissen im gesamten Kanton gerecht zu werden. Besonderes Augenmerk liegt auf der Beratung und Unterstützung von Eltern mit kleinen Kindern sowie Eltern von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Um den Umgang mit einzelnen Fällen, in denen die gesunde Entwicklung des Kindes gefährdet ist, effektiver zu gestalten, wird die Kohärenz von Massnahmen für Familien verbessert.

## Handlungsbereich 2: Kinder- und Jugendanimation

Ausser- und vorschulische Aktivitäten, organisiert durch freiwillige oder berufliche Fachstellen, fördern Kreativität, Entdeckergeist, Begegnungen, soziale Bindungen und Integration. Egal ob Kultur, Sport, Kunst, Musik oder in spielerischer Form – all diese Aktivitäten der non-formalen Bildung geben den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, aktiv am Gesellschaftsleben teilzunehmen, stärken ihre kognitiven und sozialen Kompetenzen und helfen ihnen, neue Ressourcen zu entwickeln. Die Teilnahme an diesen Aktivitäten zur frühen oder ausserschulischen Förderung bereitet auf die Schulbildung vor und ergänzt diese. Sie ist ein wesentlicher Bestandteil der Gesamterziehung des Kindes – umso mehr, als sowohl Freiwillige wie auch Fachpersonen, welche die Kinder und Jugendlichen in ihrer Freizeit betreuen, meistens Bezugspersonen sind und ein Netzwerk bilden, das sich in den unterschiedlichen Lebensphasen als wichtig erweisen könnte.<sup>24</sup> Eine kürzlich erschienene Studie<sup>25</sup> zeigt überdies, dass ausserschulische Aktivitäten – mit oder ohne Beherbergung – besonders förderlich für die psychische Gesundheit sind.

Für diesen Handlungsbereich hat der Staat drei Interventionsachsen präzisiert:

- > Förderungsaktivitäten in der frühen Kindheit unterstützen
- > Ausserschulische Jugendaktivitäten ausbauen
- > Gleichstellung und Inklusivität bei Kinder- und Jugendaktivitäten fördern

---

<sup>24</sup> JuG Art. 8 und 11.

<sup>25</sup> [https://pfadi.swiss/media/files/9f/medienmitteilung\\_phzh\\_forschungsprojekt\\_scout\\_de.pdf](https://pfadi.swiss/media/files/9f/medienmitteilung_phzh_forschungsprojekt_scout_de.pdf)

---

## **Interventionsachse 1: Förderungsaktivitäten in der frühen Kindheit unterstützen**

### **Massnahme 1.2.1 Unterstützung von Förderungsaktivitäten in der frühen Kindheit**

#### **Ziel der Massnahme**

Unabhängig ihres Werdegangs, der wirtschaftlichen Situation ihrer Familie oder ihrer sozialen oder kulturellen Zugehörigkeit haben Kleinkinder die Chance, ab der Geburt an Aktivitäten zur Förderung ihrer Entwicklung und Sozialisierung teilzunehmen. Diese vielfältigen Aktivitäten in der frühen Kindheit finden in familienergänzenden Betreuungseinrichtungen, Spielgruppen, in speziellen Projekten wie «schulstart+», in Museen, Kunst- und Kulturstätten, im Vereins- und Sportumfeld oder im Rahmen von Sprachkursen (z. B. MuKi-Deutschkurse) statt. Sie tragen zur harmonischen Entwicklung von jungen Kindern bei und helfen ihnen, heranzuwachsen. Gemeinsam mit anderen Kindern erwerben sie dort neben der Aufnahmesprache die entwicklungsrelevanten Bildungsgrundlagen und werden in ihrem Bedürfnis nach Sozialisierung und Integration unterstützt.

## **Interventionsachse 2: Auserschulische Jugendaktivitäten ausbauen**

### **Massnahme 1.2.2 Unterstützung auserschulischer Aktivitäten und Festangebote für Jugendliche und junge Erwachsene**

#### **Ziel der Massnahme**

Kinder und Jugendliche haben Zugang zu auserschulischen Aktivitäten, die von der soziokulturellen Animation, den Gemeinden oder den Vereinen angeboten werden und ihre psychomotorische Entwicklung und ihr psychosoziales Wohlbefinden, ihre Integration in die Gesellschaft und ihre Partizipation daran fördern. Jugendliche und junge Erwachsene können an festlichen, erzieherischen, sportlichen, kulturellen und künstlerischen Aktivitäten (z. B. Tanz, Fotografie, Film usw.) teilnehmen, auch am Abend, mit dem Ziel, soziale Bindungen zu schaffen, Spass zu haben, sich zu treffen, Jugendkulturen und die kulturelle Partizipation zu fördern. Sie werden angemessen über die ihnen zur Verfügung stehenden Aktivitäten informiert.

### **Massnahme 1.2.3 Schutz, Prävention und Früherkennung in auserschulischen Aktivitäten**

#### **Ziel der Massnahme**

Kinder und Jugendliche, die tagsüber, abends oder über Nacht an auserschulischen sportlichen, kulturellen, religiösen usw. Aktivitäten teilnehmen, werden vor verschiedenen Gefahren geschützt, die ihre Entwicklung beeinträchtigen könnten (sexueller Missbrauch, körperliche oder digitale sexuelle Gewalt, Misshandlung, Vernachlässigung, Tabak, Alkohol, illegale Substanzen usw.).

### **Massnahme 1.2.4 Unterstützung auserschulischer Jugendaktivitäten im Bereich Sport**

#### **Ziel der Massnahme**

Schülerinnen und Schüler der obligatorischen Schule können in allen Schulen ein freiwilliges Sportangebot nutzen, das direkt nach dem Unterricht in der Schule stattfindet. Im Idealfall bietet die Schule zudem freiwillige Kultur-, Musik- und Kunstaktivitäten an.

---

### Interventionsachse 3: Gleichstellung und Inklusivität bei Kinder- und Jugendaktivitäten fördern

#### Massnahme 1.2.5      Abbau von Ungleichheiten, Sensibilisierung für Vielfalt und Förderung der Inklusivität in ausserschulischen Aktivitäten

##### Ziel der Massnahme

Die Kinder und Jugendlichen müssen die gleichen Chancen für die Integration in die Gesellschaft und die gleichen Rechte zur freien und vollen Teilnahme an Kultur-, Sport- oder Kunstaktivitäten haben, unabhängig von Geschlecht, sexueller Identität, Herkunft, Religion, Gesundheitszustand oder Familiensituation. Um die Integration, Inklusivität und das Wohlergehen aller Kinder und Jugendlichen, einschliesslich der am stärksten gefährdeten oder zerrütteten, zu fördern, werden Jugendorganisationen, Gemeinden und verschiedene Organisationen, die schulische, schulergänzende oder ausserschulische Bildungsleistungen anbieten, für die schädlichen Folgen von Diskriminierung und sozialer Ausgrenzung sensibilisiert und können an Schulungen über die Triebkräfte sozialer Ungleichheit teilnehmen. Sie werden über Massnahmen informiert, die sie ergreifen können, um diese schädlichen Folgen zu verringern, und/oder kennen entsprechende Programme.

#### Handlungsbereich 3: Beratung und Unterstützung im Alltag

Zur Minimierung und Beseitigung der Schwierigkeiten, denen Kinder und Jugendliche begegnen könnten, und mit dem Ziel, die Kinder und Jugendlichen zu schützen, braucht es Bezugspersonen, die Kinder und Jugendliche in ihren Überlegungen begleiten und bei ihren alltäglichen Entscheidungen, aber auch bei heiklen Übergängen beraten können. Ob im nahen Familienumfeld, in der Nachbarschaft, in der Schule, im Rahmen von Freizeitaktivitäten oder über Internet – alle Kinder und Jugendlichen müssen auf mindestens eine wohlwollende und verfügbare erwachsene Person und ein angemessenes Beratungs- und Unterstützungsangebot zählen können. Die Unterstützung durch *Peers* ist in dieser Lebensphase ebenfalls wesentlich, denn oft wendet man sich für ein offenes Ohr, Hilfe und Tipps an Freundinnen und Freunde. Die konstante Anwesenheit von Erwachsenen und *Peers* sowie stabile und zuverlässige Beziehungen geben den Kindern und Jugendlichen die Sicherheit und das Vertrauen, die sie brauchen, um den Herausforderungen des Lebens entgegenzutreten zu können und selbstständig zu werden.<sup>26</sup>

Für diesen Handlungsbereich hat der Staat zwei Interventionsachsen präzisiert:

- > Professionelle Jugendhilfe entwickeln
- > Beratung und Unterstützung durch *Peers* entwickeln

#### Interventionsachse 1: Professionelle Jugendhilfe entwickeln

#### Massnahme 1.3.1      Verstärkung der professionellen Leistungen für gefährdete Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

##### Ziel der Massnahme

Die Gruppe der gefährdeten Kinder und Jugendlichen ist von verschiedenen, immer komplexer werdenden Problemen betroffen: Kinder und Jugendliche in Trennungssituationen, mit psychischen Leiden, mit Suchtproblemen, in Armut, mit Asyl- und Migrationshintergrund, mit Bildungsdefiziten, mit Schwierigkeiten in der Schule und bei der beruflichen Eingliederung; Kinder und Jugendliche, die in misshandelnden Familien leben, Traumata erleiden, Schutzmassnahmen unterworfen sind, behindert sind, autistische Störungen,

---

<sup>26</sup> Verfassung des Kantons Freiburg, Art. 34; JuG, Art. 23; Reglement zum Gesetz über die obligatorische Schule (SchR), Art. 19.

---

Verhaltens- und Sprachstörungen aufweisen und viele mehr. Diese unterschiedlichen Gruppen von Kindern und Jugendlichen kennen die Hilfs- und Unterstützungsangebote, die ihnen im Kanton zur Verfügung stehen, dank spezifischen Informationen. Sie werden je nach ihrer Situation, ihren Bedürfnissen und ihrem Geschlecht schnell und angemessen betreut. Die Leistungen werden in der Nähe des Wohnortes bereitgestellt, sind finanziell erschwinglich und in beiden Amtssprachen verfügbar. Ziel ist es, die harmonische Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern, Risikoverhalten zu reduzieren und ihre soziale, schulische und berufliche Ausgrenzung zu verhindern.

### Massnahme 1.3.2 **Stärkung der Sexualerziehung in der obligatorischen (und nachobligatorischen) Schule, Förderung und Schutz der sexuellen Rechte und Koordination im Bereich sexuelle Handlungen**

#### Ziel der Massnahme

Gemäss der kantonalen Strategie sexuelle Gesundheit, die aktiv zur Prävention und Förderung der sexuellen Gesundheit der gesamten Freiburger Bevölkerung und insbesondere der 0- bis 25-Jährigen beiträgt, sollen alle Kinder und Jugendliche in allen Kantonsregionen während der gesamten Schulzeit eine ganzheitliche Sexualaufklärung erhalten. Sie verfügen über Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich der sexuellen Rechte, die es ihnen ermöglichen, selbstbestimmt zu handeln, die verschiedenen Formen sexueller Gewalt zu erkennen und zu wissen, wie sie sich schützen können, um sicheren Zugang zu sexueller Gesundheit und Wohlbefinden zu haben. Sind die Kinder und Jugendliche informiert und nutzen sie die vom Kanton bereitgestellten Ressourcen, so können sie durch einen positiven Ansatz ihre Intimität und Sexualität in einem gesunden und respektvollen Klima erleben, das es ihnen ermöglicht, sich zu entfalten und sich im Bereich sexuelle Gesundheit im Freiburger Zentrum für sexuelle Gesundheit (FFSG) kostenlos oder zu geringen Kosten umfassend betreuen zu lassen. Die FFSG informiert, berät, unterstützt und begleitet alle Personen in einem Klima des Vertrauens, der Toleranz und der Vertraulichkeit. Weiter verfügt die FFSG über eine gynäkologische Sprechstunde, setzt sich für die Bekämpfung von Gewalt in jungen Partnerschaften und von Diskriminierung aufgrund der affektiven, sexuellen oder geschlechtlichen Orientierung ein und schützt die sexuellen Rechte aller Menschen durch die Koordination von «sexuellen Handlungen» innerhalb des Kantons.

## **Interventionsachse 2: Beratung und Unterstützung durch Peers entwickeln**

### Massnahme 1.3.3 **Unterstützung von Projekten und Aktivitäten zur gegenseitigen Hilfe und Mediation durch Peers**

#### Ziel der Massnahme

Kinder und Jugendliche haben die Fähigkeit, anderen Kindern und Jugendlichen, die sich ihnen anvertrauen, mit Rat, Hilfe und Unterstützung zur Seite zu stehen. Sie werden durch verschiedene Projekte und Ansätze, die Gleichaltrige einbeziehen, im schulischen und ausserschulischen Bereich dazu ermutigt, zu vermitteln und sich gegenseitig zu helfen. Dank dem Peer-to-Peer-Ansatz wird es einfacher, jungen Menschen Botschaften zu den Themen zu vermitteln, die sie beschäftigen.<sup>27</sup> Gemäss einer Studie des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV) zum «Potential von Peer Education / Peer Tutoring», veröffentlicht im September 2015, werden Jugendliche durch Peer Education und Peer Tutoring in ihrer Selbstbestimmung, Mitbestimmung und Solidarität bestärkt.<sup>28</sup>

---

<sup>27</sup> Enttäuschungen in der Liebe und Freundschaft, Konflikte, Gewalt, Belästigung, Mobbing, sexuelle Gesundheit, sexueller Missbrauch, psychische Gesundheit, Sucht, Konsum, Ernährung, Verschuldung, Schwierigkeiten in Schule und Beruf usw.

<sup>28</sup> Steiner O., Heeg R.: Evaluation Projekte Peer Education / Peer Tutoring zur Förderung von Medienkompetenzen. Band 1: Anlage der Evaluation und Ergebnisse der übergreifenden Analyse. Basel, Juli 2015, S. XIII–XX.XIII–XX.

---

## Ziel 2: Zur Partizipation ermutigen

Durch die Verabschiedung des Übereinkommens über die Rechte des Kindes durch die Schweiz (1997) werden Kinder und Jugendliche offiziell als Rechtspersonlichkeiten anerkannt. Kinder und Jugendliche besitzen Kompetenzen und Qualitäten, die es zu fördern gilt, und sie müssen ermutigt werden, das Wort zu ergreifen, Verantwortung zu übernehmen und an der Gesellschaft teilzuhaben. Indem sie sich von den Erwachsenen anerkannt und ernst genommen fühlen, können Kinder und Jugendliche Schritt für Schritt ihren Platz als Bürgerinnen und Bürger einnehmen, ihre Ideen und Fähigkeiten einbringen und in der Vereins-, Politik- und nicht zu vergessen in der Berufswelt aktiv werden.<sup>29</sup> Bei der Förderung der Chancengleichheit müssen Staat und Gemeinden für niederschwellige<sup>30</sup> Partizipationsangebote sorgen, die zugänglich sind für Kinder und Jugendliche unterschiedlicher Herkunft, unterschiedlichen Geschlechts, vielfältiger sozialer Zugehörigkeiten, mit verschiedenen Bildungshintergründen sowie verletzlichen oder kranken Kindern und Jugendlichen oder solchen mit psychischen und physischen Behinderungen.

### Handlungsbereich 4: Soziales Engagement und Zusammenleben

In der Familie, in der Schule, aber auch in der Freizeit erlernen die Kinder und Jugendlichen das Zusammenleben in gegenseitigem Respekt. Toleranz und Engagement sind grundlegende Werte des Gemeinschaftslebens, die sich die Kinder und Jugendlichen auf unterschiedlichste Art und Weise aneignen können. Die Tatsache, sich in Projekten oder Jugendaktivitäten freiwillig einzubringen, stärkt die Offenheit, den Sinn für Engagement und gegenseitige Hilfe und fördert die Sozialisierung der Kinder und Jugendlichen. So lernen sie, Verantwortung zu übernehmen und die Meinung anderer in Diskussionen zu respektieren; ausserdem verbessern sie ihre Konfliktfähigkeit. Durch das Zusammenspiel von Begegnungen und Gesprächen entstehen Netzwerke aus *Peers* und Erwachsenen, in denen generationsübergreifende Beziehungen an Bedeutung gewinnen. Folglich ist das freiwillige Engagement von Kindern und Jugendlichen ihr wichtiger Beitrag an das Zusammenleben und an die Entwicklung der gesamten Gesellschaft, den es auszubauen und aufzuwerten gilt.<sup>31</sup>

Für diesen Handlungsbereich hat der Staat zwei Interventionsachsen präzisiert:

- > Soziales Engagement und Zusammenleben in den Bildungseinrichtungen entwickeln
- > Soziales Engagement und Zusammenleben im ausserschulischen Bereich unterstützen

### Interventionsachse 1: Soziales Engagement und Zusammenleben in den Bildungseinrichtungen entwickeln

#### Massnahme 2.4.1 Verstärkung der Ansätze zur Förderung des Zusammenlebens in der Grundausbildung von Lehrpersonen

Ziel der Massnahme

Im Rahmen ihrer Grundausbildung an der Pädagogischen Hochschule Freiburg (PH FR) entwickeln die angehenden Primarschullehrpersonen durch Gruppenarbeiten, Gemeinschaftsprojekten und Realisierung persönlicher Projekte transversale Fähigkeiten wie Selbstwertgefühl, Selbstständigkeit, Teamgeist und Sinn für Zusammenarbeit, die für das Zusammenleben, das soziale Engagement und die Ausübung der Demokratie

---

<sup>29</sup> JuG, Art. 4 und 11.

<sup>30</sup> «Wie kann die Kinder- und Jugendpolitik der Kantone die niederschwellige Partizipation von Kindern und Jugendlichen unterstützen?», Dr. Dilyara Müller-Suleymanova, ZHAW Soziale Arbeit, Institut für Vielfalt und gesellschaftliche Teilhabe, Schlussbericht zuhanden der SODK, Juni 2023.

<sup>31</sup> JuG Art. 6 und 10. JuR Art. 10.

---

nützlich sind, und nicht zuletzt für ihre Gesundheit und ihr Wohlbefinden. Diese Werte stehen im Zentrum des *Plan d'étude romand* (PER) und des Lehrplans 21. Zur Förderung eines guten Schulklimas hat das Lehrpersonal zudem Zugang zu Weiterbildungen in den Bereichen Konfliktbewältigung durch Gleichaltrige sowie gewaltfreie und geschlechtsneutrale Erziehung.

Die Lehrpersonen der Sekundarstufen 1 und 2 sowie die Fachlehrpersonen absolvieren vom Departement für Erziehungswissenschaften der Universität Freiburg organisierte Grund- und Weiterbildungen zu den Aspekten Interkulturalität, Staatsbürgerschaft und Integration aller Kinder in das Schulsystem. Das laufende Projekt zur institutionellen Zusammenführung Unifr-HEP|PH FR soll es ermöglichen, das Thema «Zusammenleben» in einer globalen Vision von der 1H bis zur 11H aufzugreifen.

#### Massnahme 2.4.2 Entwicklung der Partizipation und kulturellen Mediation

Ziel der Massnahme

Die Schülerinnen und Schüler stärken ihre Kompetenzen für Zusammenleben und soziales Engagement durch Teilnahme an Kulturveranstaltungen zur politischen Bildung und der Öffnung gegenüber anderen, die insbesondere im Rahmen des Programms «Kultur und Schule» organisiert werden. Die Lehrpersonen werden über die Umsetzung von Weiterbildungen in diesem Bereich für die kulturelle Mediation und die kulturelle Erfahrung in der Schule sensibilisiert. Sie unterhalten engere Verbindungen zum Konservatorium als Kompetenzzentrum, so dass Mediation und Musizieren in der Schule verstärkt werden.

#### Massnahme 2.4.3 Stärkung der Zweisprachigkeit und des Sprach austauschs

Ziel der Massnahme

Alle Schülerinnen und Schüler profitieren von der privilegierten Situation des Kantons Freiburg mit zwei Landessprachen auf dem Kantonsgebiet. Unabhängig ihres Wohnorts profitieren sie von Massnahmen, welche die Zweisprachigkeit fördern, insbesondere vom Unterricht in der Partnersprache oder von zweisprachigen Klassen ab der Einschulung. Im Einvernehmen mit der [nationalen Strategie von Bund und Kantonen zur Förderung der internationalen Mobilität in der Aus- und Weiterbildung](#) können die Schülerinnen und Schüler mindestens einmal während der obligatorischen Schulzeit und idealerweise auch während der nachobligatorischen und beruflichen Ausbildung an einem längerfristigen Kultur- und Sprach austausch oder -aufenthalt teilnehmen.<sup>32</sup> So haben sie die Gelegenheit, ihre Kenntnisse der Partnersprache zu vertiefen und neue Bekanntschaften zu machen, welche die gegenseitige Toleranz und das Zusammenleben fördern.

### Interventionsachse 2: Soziales Engagement und Zusammenleben im ausserschulischen Bereich unterstützen

#### Massnahme 2.4.4 Unterstützung und Hervorhebung von Kinder- und Jugendprojekten

Ziel der Massnahme

Seine Meinung zu äussern und in allen ihn betreffenden Fragen angehört zu werden, eine aktive Rolle in der Gesellschaft zu übernehmen und als Rechtssubjekt an Entscheidungen teilzunehmen, die einen betreffen, ist ein von der UN-Konvention anerkanntes Recht des Kindes. So haben unter Wahrung der Chancengleichheit alle im Kanton Freiburg lebenden Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit, bei der Umsetzung eines persönlichen oder kollektiven Projekts von öffentlichem Interesse unterstützt zu werden. Ihre Initiativen werden sowohl in der Schule als auch im Bereich der non-formalen Bildung gefördert, da sie gemäss den Zielen des JuG als ein Akt des sozialen Engagements betrachtet werden, der zum Zusammenleben beiträgt und Teil des Lernprozesses

—

<sup>32</sup> Derzeit machen nur 4 % der Jugendlichen in der Schweiz eine solche Erfahrung.

---

zu Partizipation und sozialem Unternehmertum ist. Kinder und Jugendliche, die ein Projekt durchführen, entwickeln spezifische Fähigkeiten im Bereich Projektmanagement, die für ihr Leben nützlich sind. Ihr Gefühl der Zugehörigkeit zur Gesellschaft und ihre Motivation, als Bürgerinnen und Bürger an ihr teilzuhaben, wird gestärkt, wenn sie sich von Erwachsenen und öffentlichen Einrichtungen unterstützt und anerkannt fühlen und wenn ihre Projekte verbreitet und wertgeschätzt werden.

#### Massnahme 2.4.5 Förderung des freiwilligen Engagements von Jugendlichen in Vereinen, Sportclubs und Kultur

##### Ziel der Massnahme

Wird das freiwillige Engagement von Jugendlichen unterstützt, solange sie in ihrem Verein oder Sportclub aktiv sind, ist die Wahrscheinlichkeit geringer, dass sie die Vereinswelt beim Eintritt ins Teenageralter verlassen.<sup>33</sup> So werden sie bereits im Jugendalter ermutigt, eine Ausbildung zu absolvieren, um eine Leitungsfunktion bei Aktivitäten zu übernehmen. Sie werden über bestehende Ausbildungen im Kanton oder anderswo informiert und werden Jungleiter/innen und/oder Jungrainer/innen. In ihrer Rolle anerkannt, können sie ihre Betreuungsaufgaben, die sie in der ausserschulischen Jugendarbeit geleistet haben, in ihrem Bildungsweg und auf dem Arbeitsmarkt geltend machen. Tatsächlich übernehmen junge Menschen, die ehrenamtliche Betreuungsaktivitäten oder gemeinnützige Aufgaben im Bereich der non-formalen Bildung wahrnehmen, nach und nach Verantwortung und erwerben Kompetenzen in der Projektplanung sowie im Management und in der Organisation von Gruppenaktivitäten.

#### Massnahme 2.4.6 Förderung von Mobilität und ausserschulischem Austausch

##### Ziel der Massnahme

Während eines ausserschulischen Austauschs im Rahmen des [Programms Jugend in Aktion von Movetia](#) und des nationalen Pilotprogramms für den ausserschulischen Austausch «Austausch für alle – leicht gemacht!» können Kinder und Jugendliche, die einer ausserschulischen Aktivität in einem Verein oder in der soziokulturellen Animation nachgehen, die Welt entdecken, ihre Offenheit gegenüber anderen stärken und ihre interkulturellen, persönlichen, sozialen und beruflichen Kompetenzen verbessern. Darüber hinaus ermöglicht die privilegierte Situation des Kantons Freiburg aufgrund der zwei Landessprachen auf seinem Kantonsgebiet die Organisation von Treffen und gemeinsamen Projekten zwischen Vereinen und Jugendzentren der beiden Sprachregionen. Die Teilnahme an einem Austausch oder einem längeren Kultur- und Sprachaufenthalt im ausserschulischen Bereich fördert die [psychische Gesundheit](#) und Inklusivität.

#### Massnahme 2.4.7 Sensibilisierung der Bevölkerung für ein tolerantes und respektvolles Verhalten gegenüber anderen Generationen

##### Ziel der Massnahme

Junge und ältere Menschen werden für die notwendige Toleranz zwischen den Generationen sensibilisiert. Sie werden über die Ursachen informiert, die mit dem Alter und der Lebenserfahrung zusammenhängen und zu unterschiedlichen Wertvorstellungen und Weltanschauungen führen. Auf kantonaler und lokaler Ebene werden Sensibilisierungsveranstaltungen organisiert, bei denen konkrete generationenübergreifende Projekte vorgestellt werden. Dank diesen Veranstaltungen sind sich junge und ältere Menschen stärker bewusst, dass generationsübergreifende Beziehungen und Austausche dazu beitragen können, einen respektvolleren Umgang sowie die Hilfsbereitschaft zwischen den Generationen zu fördern. Sie sehen die Unterschiede zwischen Menschen unterschiedlichen Alters als ergänzend und bereichernd, nicht als widersprüchlich.

---

<sup>33</sup> Umfrage «I mache mit!» Was uns die Kinder und Jugendlichen des Kantons Freiburg sagen. Veröffentlichung der Direktion für Gesundheit und Soziales. Freiburg, 2016, S. 26–27.

---

## Handlungsbereich 5: Recht auf Meinungsäusserung und Anhörung

Kinder und Jugendliche wollen als Akteurinnen und Akteure mit Mitspracherecht anerkannt sein. Wird allen Kindern und Jugendlichen das Recht auf Meinungsäusserung und Anhörung garantiert – egal, ob in der Familie, im Verein, in der Schule, in der Gemeinde oder auf Kantons- oder Bundesebene – stärkt dies ihr Selbstvertrauen und sie können sich besser mit der Gesellschaft identifizieren. Ausserdem fördert es das Verständnis für die demokratischen Abläufe und die Institutionen unseres Landes. In Anwendung der UNO-Kinderrechtskonvention müssen alle Kinder und Jugendliche des Kantons Freiburg systematisch angemessen und altersgerecht über die sie betreffenden Fragen informiert und dazu angehört werden.<sup>34</sup> Dies ist bei Verwaltungs-, Zivil- oder Strafverfahren, in die sie oder ihre Angehörigen verwickelt sind, zwingend.<sup>35</sup> Eine kindgerechte Justiz ist heute ebenso zu einer politischen Priorität geworden wie die Partizipation an Kinderschutzmassnahmen, auf welche die Konferenz für Kinder- und Jugendpolitik einen besonderen Schwerpunkt legt. Generell gilt es, die Kinderrechtskonvention (KRR) stärker umzusetzen und insbesondere die Partizipationsrechte aller Kinder und Jugendlichen zu stärken.<sup>36</sup>

Die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements aller Kinder und Jugendlichen ist ein wichtiges Element für die Erneuerung und Weiterentwicklung unserer Institutionen. Deshalb ist die politische Bildung ein Legislaturziel 2019–2023 des Bundes, das die Ausarbeitung eines Bundesgesetzes und eine enge Zusammenarbeit mit den Kantonen vorsieht. Die Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen (EKKJ) ihrerseits konzentriert sich zwischen 2020 und 2023 auf die politische Partizipation und die politische Bildung<sup>37</sup>. Sie unterstützt die verschiedenen parlamentarischen Vorstösse<sup>38</sup>, die mehr Mitbestimmungsrechte für Kinder und Jugendliche vorschlagen. Durch Annahme untenstehender Massnahmen folgt der Staat Freiburg den Empfehlungen des Europarats<sup>39</sup> und der SODK<sup>40</sup> zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen.

Für diesen Handlungsbereich hat der Staat vier Interventionsachsen präzisiert:

- > Partizipative Praktiken fördern
- > Politische Bildung fördern
- > Kantonale Strukturen und Projekte zur Partizipationsförderung entwickeln
- > Mitspracherecht der Kinder bei sie betreffenden Entscheidungen gewährleisten

### Interventionsachse 1: Partizipative Praktiken fördern

#### Massnahme 2.5.1      Aufwertung partizipativer Vorgehen ab dem Kleinkindalter

Ziel der Massnahme

Das Kind hat von frühester Kindheit an das Recht, Entscheidungen für sich selbst zu treffen, entsprechend seiner Urteilsfähigkeit und mit der Unterstützung der Erwachsenen, die es erziehen. Es lernt schnell, dass es für das Leben in der Gesellschaft verantwortungsvoll und selbstständig seinen Beitrag leisten muss. Daher muss das Kind von frühester Kindheit an ermutigt werden, entsprechend seinen Fähigkeiten und seiner Entwicklung an

---

<sup>34</sup> JuG Art. 4 und 11.

<sup>35</sup> Verfassung des Kantons Freiburg, Artikel 34.

<sup>36</sup> Die Studie des Schweizerischen Kompetenzzentrums für Menschenrechte (SKMR) zeigt, dass Artikel 12 KRR zur Partizipation, welcher Kindern das Recht garantiert, ihre Meinung in allen sie betreffenden Angelegenheiten frei zu äussern, in der Schweiz zu wenig umgesetzt wird.

<sup>37</sup> Partizipation und politische Bildung: Politische Partizipationsformen und Motivation von Jugendlichen sich zu engagieren, [EKKJ](#).

<sup>38</sup> Motion 21.4413 «Vorstellungsrecht der Jugendsession und der Kinderkonferenz in den Kommissionen».

<sup>39</sup> Am 28. März 2012 hat der Europarat eine [Empfehlung](#) (CM/Rec (2012) über die Partizipation von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren verabschiedet. Siehe auch die [Broschüre](#) «La participation des enfants et des jeunes de moins de 18 ans» (nur auf Französisch).

<sup>40</sup> Partizipation von Kindern und Jugendlichen, [SODK](#).

---

der Gemeinschaft, der es angehört, mitzuwirken. Fachpersonen, die mit Kindern arbeiten, sind für das Thema Partizipation sensibilisiert und kennen die *Good Practices* des Bereichs.

### Massnahme 2.5.2 Entwicklung partizipativer Praktiken in den Bildungseinrichtungen

Ziel der Massnahme

Das Recht von Kindern und Jugendlichen auf Mitsprache und Anhörung ist im Schulgesetz und im Gesetz über die Sekundarstufe II verankert.<sup>41</sup> Entsprechend ihrem Alter und ihrer Reife haben die Schülerinnen und Schüler Zugang zu relevanten Informationen und die Möglichkeit, bei allen wichtigen Entscheidungen, die sie direkt betreffen, einzeln oder gemeinsam Stellung zu beziehen. Durch Ausprobieren innerhalb von Strukturen, welche die Suche nach gemeinsamen Lösungen ermöglichen – wie Klassen- oder Schulräte – oder durch die Diskussion von Ideen lernen die Schülerinnen und Schüler die Funktionsweise einer demokratischen Gesellschaft kennen, die vom Volk regiert wird, und werden angemessen darauf vorbereitet, diese Rolle bei ihrer Volljährigkeit zu übernehmen. Sie erlernen kritisches Denken, Dialogfähigkeit sowie die Kompetenzen, die es für eine respektvolle Debatte über verschiedene Standpunkte braucht. Diese Themenbereiche sind im *Plan d'études romand*, im Lehrplan 21 und in den Lehrplänen der Sekundarstufe 2 enthalten.

## Interventionsachse 2: Politische Bildung fördern

### Massnahme 2.5.3 Unterstützung für Projekte und Veranstaltungen zur Förderung des Staatsbürgersinns

Ziel der Massnahme

Um an politischen Entscheidungsprozessen teilnehmen zu können, kennen Kinder und Jugendliche die Bürgerrechte und verstehen, wie das politische System der Schweiz funktioniert. Sie können an Projekten und Veranstaltungen zur Förderung des Staatsbürgersinns teilnehmen, die im Kanton oder anderswo umgesetzt werden. Da traditionelle Formen der politischen Partizipation nicht die einzigen Möglichkeiten sind, Staatsbürgerschaft zu leben, werden sie auch über ihre von Geburt an erworbenen Partizipationsrechte informiert. Besondere Aufmerksamkeit gilt Jugendlichen mit Migrationshintergrund, die ebenfalls aufgerufen sind, ihre Rolle als Bürgerinnen und Bürger wahrzunehmen, da sie nach fünf Jahren Wohnsitz im Kanton Freiburg das Stimm- und Wahlrecht auf Gemeindeebene erhalten. Die Möglichkeit, an Projekten teilzunehmen, die ihre unterschiedlichen Ausdrucksformen fördern, stärkt das Gefühl, Bürgerin oder Bürger dieses Landes zu sein – auch ohne Schweizer Pass.

## Interventionsachse 3: Kantonale Strukturen und Projekte zur Partizipationsförderung entwickeln

### Massnahme 2.5.4 Stärkung der Rolle des Jugendrates

Ziel der Massnahme

Alle Jugendlichen des Kantons Freiburg im Alter von 16 bis 25 Jahren werden über die Existenz des Jugendrates des Kantons Freiburg (JR) und die Möglichkeit, Mitglied zu werden, informiert, unabhängig von ihrer Herkunft, Nationalität oder politischen Zugehörigkeit. Der JR ist ein Organ, das die Freiburger Jugend in der Öffentlichkeit und bei den kantonalen Behörden bei Fragen zu Jugend und Ausbildung vertritt. Er wird in seiner Arbeit von der zuständigen Direktion gefördert und unterstützt, ist in der JuK vertreten und gehört zu den

<sup>41</sup> Art. 33 Rechte der Schülerinnen und Schüler, Gesetz über die obligatorische Schule (Schulgesetz, SchG) // Art. 36 Rechte der Schülerinnen und Schüler, Gesetz über den Mittelschulunterricht (MSG).

---

Gremien, die bei allen politischen Themen konsultiert werden, welche die heutige Jugend oder künftige Generationen betreffen.

#### Massnahme 2.5.5 Fortbestand, Organisation und Durchführung der kantonalen Jugendsession

Ziel der Massnahme

Die Freiburger Jugendlichen haben die Möglichkeit an einer kantonalen Jugendsession teilzunehmen, die alle zwei Jahre stattfindet. Sie können über aktuelle Themen debattieren und den Kantonsbehörden Vorschläge zur Verbesserung der Situation im diskutierten Themenbereich unterbreiten. Die Jugendlichen lernen so die demokratischen Prozesse und werden zu Akteurinnen und Akteuren des politischen Lebens im Kanton Freiburg. Die kantonale Jugendsession motiviert die Jugendlichen, sich als Bürgerinnen und Bürger einzusetzen.

#### Massnahme 2.5.6 Erfassung der Bedürfnisse und Anliegen von Kindern und Jugendlichen

Ziel der Massnahme

Zur Berücksichtigung ihres Rechts auf Anhörung bei allen sie betreffenden Fragen gemäss JuG stellt die Kommission für Kinder- und Jugendfragen regelmässige Konsultationen der Kinder und Jugendlichen sicher, bei denen sie ihre Anliegen und Besorgnisse geltend machen können. Durch Umfragen oder Fokusgruppen werden die Meinungen von Kindern und Jugendlichen mindestens einmal pro Legislaturperiode erfasst und in einem Bericht veröffentlicht, der die Ergebnisse festhält. Sie werden genutzt, um den Aktionsplan «I mache mit!» besser anzupassen und die verschiedenen Politiken, die sie betreffen, auf ihre Bedürfnisse abzustimmen. Weitere Umfragen können bei aussergewöhnlichen Ereignissen oder Krisen, die sie besonders betreffen, oder im Rahmen der Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen des Staates in Betracht gezogen werden.

### Interventionsachse 4: Mitspracherecht der Kinder bei sie betreffenden Entscheidungen gewährleisten

#### Massnahme 2.5.7 Weiterbildung von Fachpersonen für Kinderanhörungen und Sensibilisierung für die Notwendigkeit, Kinder vor ihrem 6. Altersjahr anzuhören

Ziel der Massnahme

Gemäss den Leitlinien des Komitees der Ministerbeauftragten des Europarates werden Kinder und Jugendliche, die an einem Gerichts- oder Verwaltungsverfahren beteiligt sind, angemessen angehört. Dank spezieller Weiterbildungskurse zur Durchführung von Gesprächen mit dieser Zielgruppe und im Hinblick auf die Überwindung der Schwierigkeiten, die mit der Anhörung von Kindern verbunden sind, sind die Verantwortlichen für Anhörungsverfahren fähig, das Wort des Kindes zu erfassen. Darüber hinaus werden die Fachpersonen für das Recht des Kindes auf Beteiligung an Entscheidungen, die es betreffen, sensibilisiert. Dieses Recht leitet sich direkt aus Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention ab und gilt auch für Kinder, welche die Sprache des Gastlandes nicht beherrschen, besondere Bedürfnisse haben, krank sind oder eine Behinderung haben. Über die Rechtsprechung des Bundesgerichts hinaus, die das Recht auf Anhörung ab sechs Jahren garantiert, werden Kinder unter sechs Jahren, die im Kanton Freiburg aufwachsen und angeben, misshandelt oder sexuell missbraucht worden zu sein, soweit möglich angehört.

### Handlungsbereich 6: Berufliche Eingliederung

Entsprechend der Bundesverfassung sollen Erwerbsfähige ihren Lebensunterhalt durch Arbeit zu angemessenen Bedingungen bestreiten können. In diesem Sinn sollen Kinder und Jugendliche dazu ermutigt werden, selbstständige Personen zu werden, namentlich, damit sie sich in die Berufswelt eingliedern können. Dafür müssen sie sich nach ihren Fähigkeiten aus- und weiterbilden können. Laut Schweizerischem Zivilgesetzbuch

---

müssen die Eltern ihrem Kind einen Abschluss einer ersten nachobligatorischen Ausbildung ermöglichen. Die Ausübung einer Erwerbstätigkeit ist nicht nur entscheidend für die persönliche Entwicklung und die gesellschaftliche Integration einer und eines jeden, sondern trägt unbestreitbar auch zum Aufschwung der gesamten Gesellschaft bei. Eine der Herausforderungen besteht darin, jungen Menschen die Möglichkeit zu geben, ihre Zukunftsvisionen auszudrücken, die Bedürfnisse der jungen Generation anzuhören und das Ausbildungssystem und die Arbeitsbedingungen diesen neuen Anforderungen anzupassen.

Für diesen Handlungsbereich hat der Staat zwei Interventionsachsen präzisiert:

- > Orientierungs- und Eingliederungsangebote in der Schule stärken als erste Priorität
- > Eingliederungsangebote ausserhalb der Schule stärken sollte die oben genannte Massnahme nicht erfüllt werden können

## **Interventionsachse 1: Orientierungs- und Eingliederungsangebote in der Schule stärken**

### **Massnahme 2.6.1 Orientierung von Jugendlichen mit besonderem Bildungsbedarf**

Ziel der Massnahme

Gemäss Regierungsprogramm haben Schülerinnen und Schüler mit besonderem oder speziellem Bildungsbedarf Zugang zu einer Berufsberatung, die auf ihre Lebensrealität zugeschnitten ist. Sie erhalten ein individuelles pädagogisches Projekt im Rahmen verstärkter sonderpädagogischer Massnahmen (VM) und anschliessend einen individuellen Übergangsplan, der zwei Jahre vor Ende der obligatorischen Schulzeit erstellt wird, um ihre Kompetenzen bestmöglich an die Anforderungen der offenen oder geschützten Arbeitswelt oder der anschliessenden Schulstufe anzupassen. Diese Massnahme im Bereich der beruflichen Eingliederung für junge Menschen mit Behinderungen oder besonderem Bedarf entspricht einem Anliegen, das der Grosse Rat bereits im Jahr 2012 formuliert hatte.

### **Massnahme 2.6.2 Unterstützung von Jugendlichen mit Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung**

Ziel der Massnahme

Die Berufsberatung hilft jungen Menschen, ihre Talente und Fähigkeiten zu entdecken und eine erste Berufswahl zu treffen. Weiter begleitet sie die Jugendlichen bei allen beruflichen Übergängen. Von den 4500 Jugendlichen und jungen Erwachsenen, welche die Leistungen der Berufsberaterinnen und Berufsberater in Anspruch nehmen (Gespräche, Dokumentation über Ausbildungen und Berufe, Besuche und organisierte Praktika in Unternehmen), können Schülerinnen und Schüler mit grossen Schwierigkeiten, sich nach der Schule in die Arbeitswelt zu integrieren, während der obligatorischen Schulzeit individuell und verstärkt unterstützt werden. Dies ist die einzige existierende Präventionsmassnahme zur Verhinderung, dass Jugendliche ihre obligatorische Schulzeit ohne Anschlusslösung beenden.

## **Interventionsachse 2: Eingliederungsangebote ausserhalb der Schule stärken**

### **Massnahme 2.6.3 Verstärkung der Programme, die von der Kommission für Jugendliche mit Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung (KJS) unterstützt werden**

Ziel der Massnahme

Kein junger Mensch, der im Kanton Freiburg lebt, darf auf dem Weg zur beruflichen Eingliederung zurückgelassen werden. Jede/r Jugendliche, die oder der Schwierigkeiten hat, den eigenen Platz in der Berufswelt zu finden oder nach der obligatorischen Schulzeit den Schritt in einen Bildungsgang der

---

Sekundarstufe 2 berufsbildend oder allgemeinbildend zu machen, hat Zugang zu einer situations- und bedarfsgerechten Eingliederungshilfe. Dank eines koordinierten kantonalen Systems, das den Übergang von einer Massnahme zur nächsten gewährleistet, einen Überblick verschafft und über die verschiedenen zur Verfügung stehenden Massnahmen informiert, finden die Jugendlichen leicht den Übergang zur nächsten Massnahme, wenn eine Massnahme ausläuft.

Die KJS garantiert auf dem gesamten Kantonsgebiet das Monitoring der beruflichen Eingliederung von Jugendlichen mit Eingliederungsschwierigkeiten. Zur Begleitung der vor Ort festgestellten, veränderten Bedürfnisse der Jugendlichen koordiniert die Kommission, in der die VWBD, die BKAD, die ILFD und die GSD vertreten sind, die Evaluation, Verstärkung und Anpassung des kantonalen Betreuungsangebots. Sie unterstützt die Initiativen der verschiedenen betroffenen Dienststellen des Staates, so dass das kantonale Beratungs- und Unterstützungsangebot den Bedürfnissen gerecht werden kann.

Das Dispositiv gewährleistet eine auf die jeweilige Situation zugeschnittene Betreuung, unabhängig davon, ob die Personen Migrationshintergrund, eine körperliche, psychische oder soziale Behinderung haben. Diese angemessene Betreuung erfordert die Koordination verschiedener Stellen, die für Fragen im Zusammenhang mit der Invalidenversicherung, Arbeitslosigkeit, Sozialhilfe und Migration zuständig sind. Die Plattform Jugendliche (PFJ) ist eine zentrale Partnerin, die allen Jugendlichen individuell zugeschnittene Weitervermittlung anbietet, unter Berücksichtigung der Komplexität der Lebenssituationen und des kantonal und lokal bereitgestellten Gesamtangebots im Kanton Freiburg.

#### Massnahme 2.6.4 Evaluation der niederschwelligen Massnahmen in den Gemeinden und Koordination zwischen lokalen und staatlichen Partnern

##### Ziel der Massnahme

Das kantonale Dispositiv entspricht den Bedürfnissen der Jugendlichen und passt sich ihnen an, um eine sinnvolle Betreuung zu bieten. Niederschwellige und lokale Angebote ergänzen das Dispositiv für Personen, die nach einem Motivationssemester oder einer Berufsvorbereitung keine Ausbildungslösung gefunden haben. Der Unterstützungsplan für die Jugend, welcher Ende 2023 endet, ermöglicht eine erweiterte, gezieltere und lokale Betreuung, um auf neu entstehende Bedürfnisse oder die Verlängerung bestimmter Wege in das Berufsleben zu reagieren. Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, aufsuchende Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, soziokulturelle Animatorinnen und Animatoren sowie das gesamte kantonale und lokale Dispositiv zur beruflichen Eingliederung informieren die Jugendlichen über ihre Rechte und die bestehenden Unterstützungsmöglichkeiten bei der Suche nach einer Ausbildungslösung. Das kantonale Dispositiv koordiniert sich mit den verschiedenen lokalen und niederschwelligen Angeboten mittels einer verstärkten Zusammenarbeit, um einen kohärenten Betreuungsrahmen für die Jugendlichen bereitzustellen. Die Akteure und Akteurinnen des kantonalen Dispositivs nutzen das lokale und niederschwellige Angebot, um Bedürfnisse zu befriedigen, die das kantonale System nicht erfüllen kann.

#### Massnahme 2.6.5 Förderung von Nachwuchskünstlerinnen und -künstlern

##### Ziel der Massnahme

Jugendliche, die einen künstlerischen Beruf anstreben, werden in ihrem Vorhaben bestärkt<sup>42</sup>. Sie finden die Unterstützung, die sie brauchen, um eine Ausbildung in ihrem bevorzugten Bereich zu absolvieren. Anschliessend können die jungen Absolventinnen und Absolventen, die neu auf dem Markt sind, in bezahlten Praktika erste Erfahrungen sammeln, welche die Tür zu einer Karriere im Kunst- oder Kulturbereich öffnen können.

---

<sup>42</sup> Unterstützung junger Talente durch das Förderprogramme Sport-Kunst-Ausbildung

---

## Ziel 3: Kinder- und jugendfreundliche Lebensräume fördern

Kinder und Jugendliche teilen ihre Lebensräume die meiste Zeit mit den Erwachsenen. Dennoch sind ihre räumlichen und strukturellen Bedürfnisse nicht die gleichen. Für eine gute körperliche, psychische und soziale Entwicklung benötigen die Kinder und Jugendlichen einen altersgerechten Raum. Egal ob virtuell oder analog, öffentlich oder privat – die Orte müssen ihnen die Möglichkeit geben, zu wachsen und in Sicherheit zu agieren, ohne dadurch ihre Kreativität und Neugierde zu bremsen. Die Verantwortung für die lokale Raumplanung liegt vorrangig bei den Gemeinden; der Staat kann subsidiäre Unterstützung leisten.

### Handlungsbereich 7: Lebensraum und Mobilität

Kinder und Jugendliche brauchen ihrem Alter entsprechende Orte und ein angemessenes Umfeld, in dem sie spielen, diskutieren, lachen, tanzen, Musik hören, sich fortbewegen oder sich verausgaben können. Spielplätze, Sportanlagen, Pausenhöfe, Einrichtung von Begegnungszonen, Trottoirs und Velowege, Schulen, Freizeitzentren, Erholungszonen in der Natur oder im Wald sind nur ein paar Beispiele dafür. Ziel ist, dass Kinder und Jugendliche ausreichend Platz in unserem natürlichen oder baulichen Umfeld haben und dort in einem sicheren und ihnen angepassten Rahmen selbstständige Erfahrungen machen können. Ein solches Umfeld muss aber auch zugänglich sein; aus diesem Grund hängen die Fragen des Langsamverkehrs und der öffentlichen Transportmittel damit zusammen. Dieser Handlungsbereich verlangt, dass die Interessen der Kinder und Jugendlichen bei der Konzipierung und/oder Siedlungsentwicklung und Entwicklung des öffentlichen Raums<sup>43</sup> berücksichtigt werden, aber auch den Willen, sie in die ihnen gewidmeten Projekte einzubeziehen und sie daran teilhaben zu lassen.<sup>44</sup>

Für diesen Handlungsbereich hat der Staat drei Interventionsachsen präzisiert:

- > Eigenständige Mobilität fördern
- > Angemessene Lebensräume fördern
- > Zur nachhaltigen Entwicklung der Gesellschaft beitragen

### Interventionsachse 1: Eigenständige Mobilität fördern

#### Massnahme 3.7.1      Entwicklung der Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen beim Langsamverkehr

Ziel der Massnahme

Kinder gehen zu Fuss, mit einem (elektrischen) Trottinett, einem (ebenfalls elektrischen) Skateboard oder einem (ebenfalls elektrischen) Velo zur Schule oder zu ihren ausserschulischen Aktivitäten. So gewöhnen sie sich daran, sich mithilfe des Langsamverkehrs fortzubewegen. Die Kinder und Jugendlichen kennen die Fussgängerregeln, können Gefahren im Strassenverkehr besser einschätzen, werden für die Gefahren sensibilisiert, die entstehen, wenn sie unterwegs auf ihr Smartphone schauen, und lernen, sich selbstständig fortzubewegen, ohne dass sie systematisch von ihren Eltern chauffiert oder begleitet werden müssen. So können ihre Sicherheit gewährleistet und Unfälle auf dem Weg vermieden werden.

---

<sup>43</sup> Raumplanungs- und Baugesetz (RPBG) Art. 1.

<sup>44</sup> JuG Art. 11.

---

### Massnahme 3.7.2 Stärkung des Sicherheitsgefühls von Kindern auf Reisen

#### Ziel der Massnahme

Mädchen und Jungen können sich allein im öffentlichen Raum bewegen, ohne Angst um ihre Unversehrtheit haben zu müssen. Sie kehren selbstständig abends, wenn es dunkel ist, von der Schule oder einer ausserschulischen Aktivität nach Hause zurück. Selbstvertrauen und Sicherheitsgefühl der Kinder werden durch Selbstverteidigungskurse im Rahmen von ausserschulischen, freiwilligen Sportaktivitäten gestärkt. Dort können sie frei über ihre Ängste im Zusammenhang mit ihrer Präsenz im öffentlichen Raum sprechen. Sie lernen, wie sie sich verhalten sollen, wenn sie einem Menschen oder Hund begegnen, der ihnen Angst macht, und wie sie sich im Falle eines Angriffs verteidigen können.<sup>45</sup> Insbesondere wird Gewalt gegen Frauen und Mädchen vorgebeugt.

### Interventionsachse 2: Angemessene Lebensräume fördern

#### Massnahme 3.7.3 Unterstützung von Projekten zur Förderung von kind- und jugendgerechten Lebensräumen, mit möglichem Einbezug der klimatischen Herausforderungen

#### Ziel der Massnahme

Kindern im Vorschul- und Schulalter sowie Jugendlichen und jungen Erwachsenen stehen Lebensräume zur Verfügung, öffentliche Räume oder Innenräume, die ihren alters- und entwicklungsbedingten Bedürfnissen entsprechen, um zu rennen, sich im Langsamverkehr fortzubewegen, zu spielen, zu experimentieren, mit der Natur und anderen Bevölkerungsgruppen verbunden zu sein, sich zu treffen, Projekte durchzuführen, in der Gruppe Musik zu hören, zu tanzen oder zu feiern. Sie haben die Möglichkeit, ihre Meinung zu äussern und von den Personen angehört zu werden, die Entscheidungen über die Gestaltung öffentlicher Innen- und Aussenräume für Kinder treffen. So werden Krippen, Schulen, ausserschulische Betreuungsangebote, Animationszentren, Jugendzentren und Kulturzentren ebenso wie Gehwege, Strassen, Velowege, Zebrastreifen, Schultransporte, öffentliche Verkehrsmittel, Spielplätze, Schulhöfe, öffentliche Räume und Begegnungsstätten unter Berücksichtigung der Interessen von Kleinkindern, Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen geplant. Öffentliche Gebäude und Aussenumgebungen sind ihrer Gesundheit förderlich, berücksichtigen die Entwicklung der klimatischen Bedingungen und entsprechen den weiteren Kriterien einer nachhaltigen Entwicklung. Architektinnen und Architekten, angehende Architektinnen und Architekten sowie Bauherren (staatliche Stellen, Gemeinden) sind für die besonderen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen in Bezug auf Lebensräume sensibilisiert. Sie kennen die Methoden und Vorteile partizipativer Prozesse mit Kindern und Jugendlichen bei der Gestaltung des öffentlichen Raumes und der ihnen vorbehaltenen Treffpunkte.

### Interventionsachse 3: Beitrag zu einer umweltbewussten Gesellschaft

#### Massnahme 3.7.4 Förderung von Aktivitäten im Freien und in der Natur

#### Ziel der Massnahme

Durch erlebnisorientierte Aktivitäten oder Aktionen in der Natur während oder nach der Schule entwickeln Kinder und Jugendliche eine Verbindung zur Natur und ihrer Umwelt. Sie entdecken Landschaft, Bauten in den Bergen, Feuchtgebiete, Flora und Fauna usw. Indem sie ihren Garten in der Schule oder im Animationszentrum anbauen, eine Trockenmauer bauen, an einer Waldspielgruppe teilnehmen, Schule auf dem Bauernhof machen, an kulturellen oder künstlerischen Kreationen und Veranstaltungen im Freien, in der Natur oder an

---

<sup>45</sup> In einer Umfrage, welche die FKJF im Jahr 2020 unter 1100 Kindern und Jugendlichen der 6H und 10H durchführte, gaben einige von ihnen an, Angst davor zu haben, sich bei Dunkelheit allein im öffentlichen Raum zu bewegen.

---

ungewöhnlichen Orten (z. B. Alphütten) teilnehmen, lernen sie das immaterielle Kulturerbe kennen und werden auf ganz natürliche Weise zu nachhaltiger Entwicklung erzogen. Zu den positiven Auswirkungen von Gruppenaktivitäten in der Natur gehört, dass die körperliche und geistige Gesundheit von Kindern und Jugendlichen verbessert und der Bildschirmkonsum reduziert wird.

### Massnahme 3.7.5 Unterstützung von Veranstaltungen und Workshops zu den Themen Klima

Ziel der Massnahme

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene haben die Möglichkeit, an Diskussions-, Reflexions- und Aktionsworkshops für junge Menschen teilzunehmen, die im schulischen oder ausserschulischen Rahmen organisiert werden, insbesondere am nationalen Klimatag und mittels bestimmter Massnahmen des kantonalen Klimaplanes zur Anpassung an den Klimawandel in den Schulen. So können sie über ihre eigenen Möglichkeiten nachdenken, sich für das Klima zu engagieren. Solche Zeiten des gemeinsamen Nachdenkens stärken das *Empowerment* von Kindern und Jugendlichen und können sie dazu anregen, selbst zu agieren und Projekte zu verwirklichen. Zieht man konkrete Handlungsmöglichkeiten in Betracht, eröffnen sich neue Perspektiven, die einen mit mehr Zuversicht in die Zukunft blicken lassen und so die psychische Gesundheit stärken.

## Handlungsbereich 8: Neue Medien

Medien, Bilder und Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) sind heutzutage nicht mehr aus dem Lebensrahmen der Kinder und Jugendlichen wegzudenken. Die Digitalisierung mit all ihren Chancen und Risiken ist in unserer Gesellschaft unumgänglich. Die Schülerinnen und Schüler werden, ob wir es wollen oder nicht, alltäglich mit diesen Werkzeugen konfrontiert. Die virtuelle Welt ist zu einem alternativen Lebensraum geworden, in dem sich die Kinder und Jugendlichen bewegen und den es zu sichern und für die Bildung, die Information, das Spiel und den Austausch zu nutzen gilt. Damit die digitalen Instrumente eine Bereicherung darstellen und zur guten Entwicklung der Kinder und Jugendlichen beitragen können, müssen Letztere in ihren Kompetenzen im Bereich Medien und IKT gestärkt und in ihren Entdeckungen begleitet werden. Lernen, wie man diese Werkzeuge gut einsetzt, wird entscheidend sein, um sich in einer globalisierten und wettbewerbsorientierten Welt zu behaupten. Gibt man den Kindern und Jugendlichen Mittel und Ressourcen für einen bewussten und positiven Umgang mit der Technologie in die Hand, können sie die moralischen Herausforderungen in Verbindung mit den neuen Technologien besser erkennen und ihre Funktionsweise, ihr Potential und ihre Risiken verstehen.

Für diesen Handlungsbereich hat der Staat zwei Interventionsachsen präzisiert:

- > Zweckmässige Nutzung digitaler Medien fördern
- > Im frühesten Kindesalter vorbeugen und schützen

### Interventionsachse 1: Zweckmässige Nutzung digitaler Medien fördern

#### Massnahme 3.8.1 Nutzung digitaler Medien in der Schule

Ziel der Massnahme

Wie es im Schulgesetz und in den Lehrplänen vorgesehen ist, gewährleistet die Schule den Erwerb grundlegender Kenntnisse und Fähigkeiten, um die Schülerinnen und Schüler auf die Welt von heute und morgen vorzubereiten. Auf diese Weise entwickeln die Schülerinnen und Schüler fächerübergreifend und

---

interdisziplinär ausreichendes technisches und soziales Know-how bei der digitalen Bildung.<sup>46</sup> Viele Kinder wachsen derzeit in einem Umfeld auf, das den Erwerb von IKT-Kompetenzen fördert, während andere Kinder zuhause gar keinen Computer haben und nicht von den Eltern bei der Nutzung digitaler Medien begleitet werden können. Im Sinne der Chancengleichheit haben sie während der obligatorischen Schulzeit kostenlosen Zugang zu einer Computerausrüstung – denn auch wenn fast 100 % der Jugendlichen online sind, sind sie dies nur mit ihrem Smartphone, nicht aber mit dem Computer. Sie müssen ein Grundwissen über digitale Technologien durch kompetente Lehrpersonen entwickeln, die an Weiterbildungen in diesem Bereich teilgenommen haben.

Nach der obligatorischen Schulzeit setzen Jugendliche ihre digitale Bildung während ihrer nachobligatorischen akademischen oder beruflichen Ausbildung nach dem BYOD-Ansatz fort. Um die Kosten für die Computeranschaffung, die von den Eltern getragen werden müssen, zu senken, sammelt das Kompetenzzentrum Fritic auf seiner Website Kaufangebote.

### Massnahme 3.8.2 Unterstützung digitaler Aktivitäten oder Aktivitäten mit Bezug zu neuen Technologien im ausserschulischen Bereich

Ziel der Massnahme

Kinder und Jugendliche haben die Möglichkeit, an ausserschulisch organisierten Aktivitäten im Bereich der digitalen Technologien teilzunehmen. Dort erwerben sie digitale Kompetenzen und entwickeln künstlerische und technologische Talente, während sie spielen, kreieren und experimentieren. Durch die Förderung persönlicher Qualitäten wie Kreativität, Neugier und kritisches Denken werden sie zu Akteuren der digitalen Gesellschaft, welche die künstlerischen, kulturellen und technologischen Lösungen für die verschiedenen Probleme unserer Welt entwickeln.

## Interventionsachse 2: Im frühesten Kindesalter vorbeugen und schützen

### Massnahme 3.8.3 Prävention der exzessiven Nutzung von Internet und Videospiele durch Stärkung bestehender Präventionsinstrumente

Ziel der Massnahme

Videospiele und neue Kommunikationstechnologien bergen für Kinder und Jugendliche Sucht- und Missbrauchsrisiken sowie Lernschwierigkeiten. Bei Kleinkindern, die einem zu hohen Bildschirmkonsum ausgesetzt waren, wurden Probleme beim Spracherwerb sowie Verhaltensstörungen festgestellt. Um ihnen ein sicheres Aufwachsen in der virtuellen Welt zu ermöglichen, werden Kinder und Jugendliche bei der Entdeckung der digitalen Werkzeuge begleitet und von kompetenten Fachpersonen über deren richtige Nutzung informiert. Wie ihre Eltern kennen auch die Kinder und Jugendlichen das Potenzial, es auch die Gefahren der Prävention ab dem frühesten Kindesalter in den verschiedenen vorschulischen und ausserschulischen Einrichtungen der non-formalen Bildung, die sie besuchen. Die Erziehungsberechtigten schützen kleine Kinder vor Bildschirmen.

### Massnahme 3.8.4 Stärkung der aktuellen Praktiken von Bildungseinrichtungen im Bereich Prävention und Intervention

Ziel der Massnahme

In einer Zeit, in der ein Viertel der Jugendlichen zwischen zwölf und 19 Jahren angibt, sich auf Online-Fotos oder -Videos zu erkennen, ohne der Veröffentlichung vorgängig zugestimmt zu haben, ist es wichtig wie im

---

<sup>46</sup> Der Entwurf zur Änderung des Gesetzes über die kantonale Strategie für die digitale Bildung in der Regel- und Sonderschule wurde vom Staatsrat in einer Pressekonferenz am 28.08.2023 vorgestellt und wird derzeit vom Grosse Rat geprüft.

---

Lehrplan vorgesehen, die Schülerinnen und Schüler für die Gefahren des Missbrauchs neuer Medien für allfällige Auswirkungen digitaler Umgebungen auf die Gesundheit sowie das individuelle und kollektive Wohlbefinden zu sensibilisieren. Neben diesen im Unterricht vorgesehenen Einheiten, erwerben die Schülerinnen und Schüler dank des Besuchs der Präventionsbeauftragten der Jugendbrigade und verschiedener Präventionsinstrumente wie dem Forumtheater oder der [Methode der geteilten Sorge](#) die notwendigen Fähigkeiten, um mit ihrem Konsum und ihrer Nutzung digitaler Werkzeuge angemessen umzugehen und Situationen von Gewalt, Belästigung und Cybermobbing möglicherweise selbst vorzubeugen, zu regeln und zu lösen ([Peer-to-Peer-Ansatz](#)). Kommt es dennoch zu einer solchen Situation (Cybermobbing, Videolynching usw.), werden sie im schulischen Kontext von einem Interventionsdispositiv begleitet, das im Rahmen der Strategie für die Intervention in Krisensituationen vorgesehen ist.

### Massnahme 3.8.5 Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Cyber-Sexualverbrechen

#### Ziel der Massnahme

Kinder und Jugendliche, die im Kanton Freiburg aufwachsen und leben, müssen besser vor sexuellen Cyberverbrechen an Minderjährigen geschützt werden. Sie dürfen nicht von Kriminellen dazu verleitet oder gezwungen werden, sexuelle Handlungen an sich selbst vorzunehmen, während sie sich mit ihrem Handy filmen. Ausserdem müssen sie von der Herstellung und Verbreitung von kinderpornografischem Material über das Internet ausgeschlossen werden, vor Cybergrooming<sup>47</sup>, Sextortion<sup>48</sup> und Live-Übertragungen von sexuellem Missbrauch von Kindern geschützt werden – vier nach dem Schweizer Strafgesetzbuch strafbare Handlungen. Um Cyber-Sexualstraftaten besser zu erfassen, braucht es innovativere und partizipative Präventionsmassnahmen, die nebst Kindern und Jugendlichen vor allem auf Eltern, Lehrpersonen und andere Bezugspersonen abzielen.

### Handlungsbereich 9: Familienergänzende Betreuung

Heutzutage gehört mehr zum Umfeld der Kinder und Jugendlichen als nur Familie und Schule; es besteht aus Krippen, Spielgruppen, ausserschulischen Betreuungseinrichtungen, Freizeitzentren, Kantinen und Mittagstischen. Diese unterschiedlichen Strukturen erbringen viel mehr als eine simple Betreuungsleistung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Da sie regelmässig mit Eltern und Kindern in Kontakt kommen, sind die Mitarbeitenden von Kindertagesstätten und familienergänzenden Betreuungseinrichtungen wichtige Bezugspersonen für die Koedukation. Als Sozialisierungs- und Erziehungsorte tragen die familienergänzenden Betreuungseinrichtungen zur guten Entwicklung der Kinder bei. Wer die Möglichkeit hat, solche Einrichtungen zu besuchen, entwickelt wichtige soziale, menschliche, kognitive, linguistische und motorische Fähigkeiten. Neben ihrer wichtigen Rolle bei der (Früh)Förderung der Kinder haben die Einrichtungen eine wichtige Schutzfunktion für Kinder aus verletzlichen Familien inne. Dieser Handlungsbereich der Kinder- und Jugendpolitik zielt sowohl auf das Wohlbefinden und die Entfaltung der Kinder<sup>49</sup>, als auch auf die Unterstützung der Eltern in ihren Bedürfnissen zur Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben ab.<sup>50</sup>

Für diesen Handlungsbereich hat der Staat zwei Interventionsachsen präzisiert:

- > Qualität der familienergänzenden Betreuung fördern
- > Inklusivität, Partizipation und geschlechtergerechte Bildung fördern

---

<sup>47</sup> Eine erwachsene Person, die sich in der Regel als Jugendliche ausgibt, nimmt mit sexuellen Absichten über das Internet Kontakt zu einem Kind auf.

<sup>48</sup> Eine Person verschafft sich über soziale Netzwerke oder eine andere Plattform Nacktfotos einer anderen Person und droht dann damit, diese Fotos zu veröffentlichen, um vom Opfer weitere Fotos, Geld oder ein Treffen zu erhalten.

<sup>49</sup> JuG Art. 3.

<sup>50</sup> Gesetz über die familienergänzenden Tagesbetreuungseinrichtungen (FBG), Art. 1.

---

## Interventionsachse 1: Qualität der familienergänzenden Betreuung fördern

### Massnahme 3.9.1 Stärkung der Qualität im Bereich Bildung und familienergänzende Betreuung

#### Ziel der Massnahme

In der Schweiz werden derzeit etwa zwei Drittel aller Kinder ausserhalb ihrer Kernfamilie betreut. Mehr als die Hälfte der betreuten Kinder besucht eine Kindertagesstätte, eine Einrichtung für schulergänzende Betreuung oder eine Tagesfamilie. Dank einer guten Betreuungsqualität erhalten Kinder, die eine solche familien- und schulergänzende Einrichtung besuchen, eine Frühförderung, welche die Unterschiede beim Eintritt in den Kindergarten deutlich verringert und damit die Bildungsgerechtigkeit steigert. Bei Missbrauch oder abnormaler Entwicklung können die Kinder zudem frühzeitig erkannt werden und bereits in der frühen Kindheit Schutzmassnahmen oder besondere Unterstützung erhalten. Qualität wird in den Bereichen Bildung, Erziehung und familienergänzende Betreuung als Zusammenspiel von sechs Indikatoren verstanden: Aus- und Weiterbildung des Personals, Betreuungsschlüssel nach Gruppen und Arten von Kindern, pädagogisches Konzept, Qualitätsmanagement, Infrastruktur und Finanzierung. Die Qualitätsstandards werden im Kanton Freiburg im Rahmen der Änderung der [Richtlinien der GSD](#)<sup>51</sup> harmonisiert. Diese orientiert sich an den 13 Empfehlungen<sup>52</sup>, die von der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) und der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) zu den Aspekten Qualität und Finanzierung herausgegeben wurden.

### Massnahme 3.9.2 Unterstützung der Aus- und Weiterbildungen in familienergänzenden Betreuungseinrichtungen

#### Ziel der Massnahme

Kinder, die eine familienergänzende Betreuungseinrichtung besuchen, werden ermutigt, ihre Bedürfnisse zu äussern, Entscheidungen zu treffen, wenn die Umstände es zulassen, selbstständig zu handeln und allmählich mehr Verantwortung in der Einrichtung zu übernehmen. Sie stärken ihre motorische Entwicklung sowie ihre körperliche und geistige Gesundheit durch ausgewogene Ernährung und regelmässige körperliche oder sportliche Betätigung. Ausserdem haben sie die Gelegenheit, Seniorinnen und Senioren zu treffen und generationsübergreifende Beziehungen zu knüpfen, die ihrer Entwicklung förderlich sind. Kinder, die zu Hause misshandelt oder in der Erziehung vernachlässigt werden, häusliche Gewalt erleben oder Verhaltens- und Sprachstörungen aufweisen, werden von den Betreuungspersonen erkannt und unterstützt. Diese Personen werden durch ihre Grundausbildung für solche Fragen sensibilisiert und können ihr Wissen durch Weiterbildungen zu verschiedenen Themen vertiefen: Diversität und Inklusivität; Chancengleichheit; Mitbeteiligung des Kindes; Ernährung, Bewegung, psychische Gesundheit; Sexualaufklärung und geschlechtergerechte Bildung; Bildschirme und digitale Medien; Misshandlung und Kinderschutz; Nutzen generationsübergreifender Beziehungen etc.

---

<sup>51</sup> Richtlinien für die ausserschulischen Betreuungseinrichtungen, GSD, 1. März 2011.

<sup>52</sup> Empfehlungen der SODK und der EDK zur Qualität und Finanzierung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung, Bern, 17. November 2022.

---

## Interventionsachse 2: Inklusivität, Partizipation und geschlechtergerechte Bildung fördern

### Massnahme 3.9.3 Integration von Kindern mit Behinderung oder besonderem Bildungsbedarf in die familienergänzende Kinderbetreuung

#### Ziel der Massnahme

Alle Kinder müssen die Möglichkeit haben, in familienergänzende Betreuungseinrichtungen aufgenommen zu werden, unabhängig von Herkunft, Religion, physischem oder psychischem Entwicklungsstand, besonderen Bedürfnissen, Behinderungen oder sozioökonomischem Status ihrer Familie. Zur Stärkung der Chancengleichheit werden sie in einer Kindertagesstätte oder bei einer Tagesmutter betreut und können Bildungsangebote von Spielgruppen oder Kleinkindertreffs wahrnehmen. Um diese Kinder mit besonderen Bedürfnissen und ihre Familien begleiten zu können, wird in diesen Einrichtungen ausreichend Personal eingestellt, das für Fragen der Früherkennung, Integration und Frühförderung von Kindern mit besonderem Bildungsbedarf oder Kindern mit Behinderungen geschult ist. Kinder mit Sprachschwierigkeiten und/oder Verhaltensauffälligkeiten, die auf Erziehungsdefizite zurückzuführen sind, gelten als Kindern mit besonderem Bildungsbedarf, die eine spezielle Betreuung benötigen. Kinder, die aufgrund ihrer Behinderung in keine Regelstruktur wechseln können, werden in einer speziellen Einrichtung betreut.

### Massnahme 3.9.4 Förderung der geschlechtergerechten Bildung in der familienergänzenden Betreuung

#### Ziel der Massnahme

Mädchen, Jungen und Kinder der Kategorie LSBTQIA+<sup>53</sup> profitieren von einer geschlechtsneutralen Bildungsbegleitung in der familienergänzenden Kinderbetreuung. Das zur Verfügung gestellte Spielzeug und die Angebote für Aktivitäten werden unterschiedslos und ohne Diskriminierung für alle Kinder angeboten, unabhängig von ihrer Geschlechtsidentität oder sexuellen Orientierung. Das Prinzip der geschlechtsneutralen Bildung ist in die pädagogischen Konzepte der Freiburger Betreuungseinrichtungen integriert. Das Personal von Kinderbetreuungseinrichtungen und Kindertagesstätten wird angemessen für die Bekämpfung von Geschlechterstereotypen, Diskriminierung und Ungleichheiten im Zusammenhang mit dem Geschlecht geschult.

---

<sup>53</sup> Diese Abkürzung steht für die Gesamtheit aller möglichen Identitäten, die durch eine Gemeinsamkeit zusammengefasst werden: Sie entsprechen nicht der Mehrheitssexualität, bei der ein Mann (als Mann geboren) eine Beziehung zu einer Frau (als Frau geboren) hat. L wie lesbisch. G wie gay. B wie bi. T wie trans. Q wie queer. I wie intersexuell. A wie asexuell. + wie: und alle anderen.

## 6 Massnahmenübersicht

Der vorliegende Aktionsplan verlängert die Massnahmen des Aktionsplans 2018–2021, die von den zuständigen Dienststellen als relevant bewertet wurden. Die Massnahmen werden entweder fortgeführt, mit Anpassungen fortgeführt, ersetzt oder zusammengelegt. Fünf Massnahmen sind neu; ihre Finanzierung wird durch andere kantonale Strategien gesichert oder durch den Unterstützungsplan für die Jugend und seine Verlängerung. Zehn bestehende, aber neu aufgewertete Massnahmen ergänzen den Aktionsplan.

Übergreifendes Ziel	Die Globalpolitik entwickeln	Status
Strategischer Bereich 1 «Koordination»		
Massnahme 0.1.1	Systematisierung von Steuerung und Koordination der kantonalen Kinder- und Jugendpolitik	Fortgeführt
Massnahme 0.1.2	Verabschiedung und Umsetzung der kantonalen Strategie der frühen Kindheit	Ersetzt
Massnahme 0.1.3	Methodische und finanzielle Unterstützung von Aktionen zur Entwicklung lokaler oder regionaler Politiken	Fortgeführt und zusammengelegt
Massnahme 0.1.4	Unterstützung der kantonalen Koordination von vor- und ausserschulischen Vereinsaktivitäten im Kinder- und Jugendbereich	Mit Anpassungen fortgeführt
Massnahme 0.1.5	Unterstützung der Entwicklung, Professionalisierung und kantonalen Koordination der soziokulturellen Animation für Kinder und Jugendliche (SKA)	Ersetzt
Massnahme 0.1.6	Organisation von kantonalen Tagungen zur Förderung von Austausch und Vernetzung im Bereich Kinder- und Jugendpolitik	Fortgeführt
Strategischer Bereich 2 «Information»		
Massnahme 0.2.1	Inventar und Verbreitung von Angeboten für Kinder, Jugendliche und Erziehungsberechtigte	Fortgeführt und zusammengelegt
Strategischer Bereich 3 «Kinderrechte»		
Massnahme 0.3.1	Umsetzung und Follow-up der Empfehlungen des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes	Ersetzt
Massnahme 0.3.2	Integration des «Kinder-Jugend-Reflexes» in die kantonalen und kommunalen öffentlichen Politiken	Neue Massnahme

<b>Strategischer Bereich 4 «Evaluation»</b>		
Massnahme 0.4.1	Überwachung der Entwicklung lokaler und regionaler Politiken	Fortgeführt
Massnahme 0.4.2	Evaluation der kantonalen Kinder- und Jugendpolitik	Ersetzt

<b>Ziel 1 Eine umfassende Bildung fördern</b>		<b>Status</b>
<b>Handlungsbereich 1 «Elternunterstützung»</b>		
INTERVENTIONSACHSE 1: AUSTAUSCH ZWISCHEN ELTERN RUND UMS THEMA ERZIEHUNG FÖRDERN		
Massnahme 1.1.1	Unterstützung lokaler Eltern-Kinder-Treffs und Eltern-Kind-Aktivitäten	Fortgeführt und zusammengelegt
Massnahme 1.1.2	Förderung von Austausch und Diskussionen der Eltern von Schulkindern zu Erziehungsthemen	Ersetzt
INTERVENTIONSACHSE 2: Gewaltfreie Erziehung fördern		
Massnahme 1.1.3	Unterstützung von Kursen zur Förderung der positiven Disziplin und der wohlwollenden Erziehung	Ersetzt
Massnahme 1.1.4	Entwicklung einer Familienmediationsleistung für Eltern in Trennungssituationen und Umsetzung des Elternkonsens	Ersetzt
INTERVENTIONSACHSE 3: INDIVIDUELLE UNTERSTÜTZUNG OPTIMIEREN		
Massnahme 1.1.5	Ausbau der professionellen Beratungs- und Unterstützungsangebote für Eltern in Erziehungsfragen und Verbesserung der Koordination	Fortgeführt und zusammengelegt
<b>Handlungsbereich 2 «Kinder- und Jugendanimation»</b>		
INTERVENTIONSACHSE 1: FÖRDERUNGSAKTIVITÄTEN IN DER FRÜHEN KINDHEIT UNTERSTÜTZEN		
Massnahme 1.2.1	Unterstützung von Förderungsaktivitäten in der frühen Kindheit	Mit Anpassungen fortgeführt
INTERVENTIONSACHSE 2: AUSSERSCHULISCHE JUGENDAKTIVITÄTEN AUSBAUEN		

Massnahme 1.2.2	Unterstützung ausserschulischer Aktivitäten und Festangebote für Jugendliche und junge Erwachsene	Mit Anpassungen fortgeführt
Massnahme 1.2.3	Schutz, Prävention und Früherkennung in ausserschulischen Jugendaktivitäten	Bestehende Massnahme neu aufgewertet
Massnahme 1.2.4	Unterstützung ausserschulischer Jugendaktivitäten im Bereich Sport	Mit Anpassungen fortgeführt
INTERVENTIONSACHSE 3: GLEICHSTELLUNG UND INKLUSIVITÄT BEI KINDER- UND JUGENDAKTIVITÄTEN FÖRDERN		
Massnahme 1.2.5	Abbau von Ungleichheiten beim Zugang zu vor- und ausserschulischen Aktivitäten, Sensibilisierung für Vielfalt und Förderung der Inklusivität	Fortgeführt und zusammengelegt
<b>Handlungsbereich 3</b>		<b>«Beratung und Unterstützung im Alltag»</b>
INTERVENTIONSACHSE 1: PROFESSIONELLE JUGENDHILFE ENTWICKELN		
Massnahme 1.3.1	Verstärkung der professionellen Leistungen für gefährdete Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene	Fortgeführt und zusammengelegt
INTERVENTIONSACHSE 2: BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG DURCH PEERS ENTWICKELN		
Massnahme 1.3.2	Stärkung der Sexualerziehung in der obligatorischen (und nachobligatorischen) Schule, Förderung und Schutz der sexuellen Rechte und Koordination im Bereich sexuelle Handlungen	Bestehende Massnahme neu aufgewertet
Massnahme 1.3.3	Unterstützung von Projekten und Aktivitäten zur gegenseitigen Hilfe und Mediation durch Peers	Fortgeführt

<b>Ziel 2</b>	<b>Zur Partizipation ermutigen</b>	<b>Status</b>
<b>Handlungsbereich 4</b>		<b>«Soziales Engagement und Zusammenleben»</b>
INTERVENTIONSACHSE 1: SOZIALES ENGAGEMENT UND ZUSAMMENLEBEN IN DEN BILDUNGSEINRICHTUNGEN ENTWICKELN		
Massnahme 2.4.1	Verstärkung der Ansätze zur Förderung des Zusammenlebens in der Grundausbildung von Lehrpersonen	Mit Anpassungen fortgeführt

Massnahme 2.4.2	Entwicklung der Partizipation und kulturellen Mediation	Bestehende Massnahme neu aufgewertet
Massnahme 2.4.3	Stärkung der Zweisprachigkeit und des Sprach austauschs	Fortgeführt
INTERVENTIONSACHSE 2: SOZIALES ENGAGEMENT UND ZUSAMMENLEBEN IM AUSSERSCHULISCHEN BEREICH UNTERSTÜTZEN		
Massnahme 2.4.4	Unterstützung und Hervorhebung von Kinder- und Jugendprojekten	Fortgeführt und zusammengelegt
Massnahme 2.4.5	Förderung des freiwilligen Engagements von Jugendlichen in Vereinen, Sportclubs und Kultur	Mit Anpassungen fortgeführt
Massnahme 2.4.6	Förderung von Mobilität und ausserschulischem Austausch	Bestehende Massnahme neu aufgewertet
Massnahme 2.4.7	Sensibilisierung der Bevölkerung für ein tolerantes und respektvolles Verhalten gegenüber anderen Generationen	Neue Massnahme
<b>Handlungsbereich 5 «Recht auf Meinungsäusserung und Anhörung»</b>		
INTERVENTIONSACHSE 1: PARTIZIPATIVE PRAKTIKEN FÖRDERN		
Massnahme 2.5.1	Aufwertung partizipativer Vorgehen ab dem Kleinkindalter	Mit Anpassungen fortgeführt
Massnahme 2.5.2	Entwicklung partizipativer Praktiken in den Bildungseinrichtungen	Fortgeführt
INTERVENTIONSACHSE 2: POLITISCHE BILDUNG FÖRDERN		
Massnahme 2.5.3	Unterstützung für Projekte und Veranstaltungen zur Förderung des Staatsbürgersinns	Fortgeführt und zusammengelegt
INTERVENTIONSACHSE 3: KANTONALE STRUKTUREN UND PROJEKTE ZUR PARTIZIPATIONSFÖRDERUNG ENTWICKELN		
Massnahme 2.5.4	Stärkung der Rolle des Jugendrates	Fortgeführt
Massnahme 2.5.5	Fortbestand, Organisation und Durchführung der kantonalen Jugendsession	Mit Anpassungen fortgeführt
Massnahme 2.5.6	Erfassung der Bedürfnisse und Anliegen von Kindern und Jugendlichen	Fortgeführt

INTERVENTIONSACHSE 4: MITSPRACHERECHT DER KINDER BEI SIE BETREFFENDEN ENTSCHEIDUNGEN GEWÄHRLEISTEN		
Massnahme 2.5.7	Weiterbildung von Fachpersonen für Kinderanhörungen und Sensibilisierung für die Notwendigkeit, Kinder vor ihrem 6. Altersjahr anzuhören	Mit Anpassungen fortgeführt
<b>Handlungsbereich 6 «Berufliche Eingliederung»</b>		
INTERVENTIONSACHSE 1: ORIENTIERUNGS- UND EINGLIEDERUNGSANGEBOTE IN DER SCHULE STÄRKEN		
Massnahme 2.6.1	Orientierung von Jugendlichen mit besonderem Bildungsbedarf	Ersetzt
Massnahme 2.6.2	Unterstützung von Jugendlichen mit Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung	Ersetzt
INTERVENTIONSACHSE 2: EINGLIEDERUNGSANGEBOTE AUSSERHALB DER SCHULE STÄRKEN		
Massnahme 2.6.3	Verstärkung der Programme, die von der Kommission für Jugendliche mit Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung (KJS) unterstützt werden	Mit Anpassungen (2023) fortgeführt
Massnahme 2.6.4	Evaluation der niederschweligen Massnahmen in den Gemeinden und Koordination zwischen lokalen und staatlichen Partnern	Mit Anpassungen fortgeführt
Massnahme 2.6.5	Förderung von Nachwuchskünstlerinnen und -künstlern	Neue Massnahme

<b>Ziel 3</b>	<b>Kinder- und Jugendfreundliche Lebensräume fördern</b>	<b>Status</b>
<b>Handlungsbereich 7 «Lebensräume und Mobilität»</b>		
INTERVENTIONSACHSE 1: Eigenständige Mobilität fördern		
Massnahme 3.7.1	Entwicklung der Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen beim Langsamverkehr	Mit Anpassungen fortgeführt
Massnahme 3.7.2	Stärkung des Sicherheitsgefühls von Kindern auf Reisen	Bestehende Massnahme neu aufgewertet
INTERVENTIONSACHSE 2: ANGEMESSENE LEBENSÄUME FÖRDERN		

Massnahme 3.7.3	Unterstützung von Projekten zur Förderung von kind- und jugendgerechten Lebensräumen, mit möglichem Einbezug der klimatischen Herausforderungen	Mit Anpassungen fortgeführt
INTERVENTIONSACHSE 3: BEITRAG ZU EINER UMWELTBEWUSSTEN GESELLSCHAFT		
Massnahme 3.7.4	Förderung von Aktivitäten im Freien und in der Natur	Bestehende Massnahme neu aufgewertet
Massnahme 3.7.5	Unterstützung von Veranstaltungen und Workshops zu den Themen Klima	Neue Massnahme
<b>Handlungsbereich 8</b>	<b>«Neue Medien»</b>	
INTERVENTIONSACHSE 1: ZWECKMÄSSIGE NUTZUNG DIGITALER MEDIEN FÖRDERN		
Massnahme 3.8.1	Nutzung digitaler Medien in der Schule	Fortgeführt
Massnahme 3.8.2	Unterstützung digitaler Aktivitäten oder Aktivitäten mit Bezug zu neuen Technologien im ausserschulischen Bereich	Fortgeführt
INTERVENTIONSACHSE 2: IM FRÜHESTEN KINDESALTER VORBEUGEN UND SCHÜTZEN		
Massnahme 3.8.3	Prävention der exzessiven Nutzung von Internet und Videospiele durch Stärkung bestehender Präventionsinstrumente	Bestehende Massnahme neu aufgewertet
Massnahme 3.8.4	Stärkung der aktuellen Praktiken von Bildungseinrichtungen im Bereich Prävention und Intervention	Fortgeführt und zusammengelegt
Massnahme 3.8.5	Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Cyber-Sexualverbrechen	Neue Massnahme
<b>Handlungsbereich 9</b>	<b>«Familienergänzende Betreuung»</b>	
INTERVENTIONSACHSE 1: QUALITÄT DER FAMILIENERGÄNZENDEN BETREUUNG FÖRDERN		
Massnahme 3.9.1	Stärkung der Qualität im Bereich Bildung und familienergänzende Betreuung	Bestehende Massnahme neu aufgewertet
Massnahme 3.9.2	Unterstützung der Aus- und Weiterbildungen in familienergänzenden Betreuungseinrichtungen	Fortgeführt und zusammengelegt
INTERVENTIONSACHSE 2: INKLUSIVITÄT, PARTIZIPATION UND GESCHLECHTERGERECHTE BILDUNG FÖRDERN		

---

Massnahme 3.9.3	Integration von Kindern mit Behinderung oder besonderem Bildungsbedarf in die familienergänzende Kinderbetreuung	Bestehende Massnahme neu aufgewertet
Massnahme 3.9.4	Förderung der geschlechtergerechten Bildung in der familienergänzenden Betreuung	Neue Massnahme

---

## 7 Abkürzungsverzeichnis

---

AFASC	<i>Association fribourgeoise pour l'animation socioculturelle</i>
AfU	Amt für Umwelt (Staat Freiburg)
BKAD	Direktion für Bildung und kulturelle Angelegenheiten
BSV	Bundesamt für Sozialversicherungen
DOA	Amt für deutschsprachigen obligatorischen Unterricht
DOJ	Dachverband Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz
DSJ	Dachverband Schweizer Jugendparlamente
EKD	Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren
EKKJ	Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen
ESSG	Berufsfachschule Soziales–Gesundheit
FGF	Freiburger Gemeindeverband
FKJF	Fachstelle für Kinder- und Jugendförderung des Kantons Freiburg
FOA	Amt für französischsprachigen obligatorischen Unterricht
<i>Frisbee</i>	Freiburger Netzwerk für Kinder- und Jugendorganisationen
GesA	Amt für Gesundheit (Staat Freiburg)
GSD	Direktion für Gesundheit und Soziales
HTA-FR	Hochschule für Technik und Architektur Freiburg
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologien
ILFD	Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft
JA	Jugendamt (Staat Freiburg)
JuK	Kommission für Kinder- und Jugendfragen des Kantons Freiburg
KAA	Kantonsarztamt (Staat Freiburg)
KJS	Kommission für Jugendliche mit Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung des Kantons Freiburg
KKJP	Konferenz für Kinder- und Jugendpolitik
KRK	Kinderrechtskonvention der UNO vom 20. November 1989
OS	Orientierungsschule
PH-FR	Pädagogische Hochschule Freiburg
PER	<i>Plan d'études romand</i> , Westschweizer Lehrplan
RUBD	Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion

---

SAH	Schweizerisches Arbeiterhilfswerk
SAJV	Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände
SJSD	Sicherheits-, Justiz- und Sportdirektion
SKA	Soziokulturelle Animation
SoA	Amt für Sonderpädagogik
SODK	Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren
SpA	Amt für Sport (Staat Freiburg)
UNO	Organisation der Vereinten Nationen
VKJ	Verein zur Kinder- und Jugendförderung in Deutschfreiburg
VM	verstärkte sonderpädagogische Massnahme
VWBD	Volkswirtschafts- und Berufsbildungsdirektion

---

# Gesetzesgrundlagen

---

BBiG	Gesetz vom 13. Dezember 2007 über die Berufsbildung
Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 8. April 1999	
<i>Art. 11 Schutz der Kinder und Jugendlichen</i>	
<i>1 Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit und auf Förderung ihrer Entwicklung.</i>	
<i>2 Sie üben ihre Rechte im Rahmen ihrer Urteilsfähigkeit aus.</i>	
EGZGB	Einführungsgesetz vom 10. Februar 2012 zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch
FBG	Gesetz vom 9. Juni 2011 über die familienergänzenden Tagesbetreuungseinrichtungen
FBR	Reglement vom 27. September 2011 über die familienergänzenden Tagesbetreuungseinrichtungen
GesG	Gesundheitsgesetz vom 16. November 1999
Gesetz vom 14. März 2007 über die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung	
Gesetz vom 9. Juni 2011 zur Änderung des Gesetzes über Beiträge an Schulbauten für den Kindergarten, die Primarschule und die Orientierungsschule	
Gesetz vom 17. September 2020 über den Beitritt zum Gesamtschweizerischen Geldspielkonkordat und zur Westschweizer Vereinbarung über Geldspiele	
GPV	Reglement vom 14. Juni 2004 über die Gesundheitsförderung und Prävention
HAG	Gesetz vom 25. September 1997 über die Ausübung des Handels
JG	Justizgesetz vom 31. Mai 2010
JuG	Jugendgesetz vom 12. Mai 2006 des Kantons Freiburg
JuR	Jugendreglement des Kantons Freiburg vom 17. März 2009
KAR	Reglement vom 10. Dezember 2007 über die kulturellen Angelegenheiten
KESG	Gesetz vom 15. Juni 2012 über den Kindes- und Erwachsenenschutz
KJFG	Bundesgesetz vom 30. September 2011 über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
KRK	Übereinkommen über die Rechte des Kindes vom 20. November 1989
MobG	Mobilitätsgesetz vom 5. November 2021
MSG	Gesetz vom 11. Dezember 2018 über den Mittelschulunterricht
RBEM-PFJ	Ausführungsreglement vom 24. Mai 2022 über die lokalen und niederschweligen Massnahmen zur beruflichen Eingliederung zuhanden der Plattform Jugendliche
SchG	Gesetz vom 9. September 2014 über die obligatorische Schule
SchR	Reglement vom 19. April 2016 zum Gesetz über die obligatorische Schule
SHG	Sozialhilfegesetz vom 14. November 1991
SPG	Gesetz vom 11. Oktober 2017 über die Sonderpädagogik
SportG	Sportgesetz vom 16. Juni 2010
SPR	Reglement vom 16. Dezember 2019 über die Sonderpädagogik
SportR	Reglement vom 20. Dezember 2011 über den Sport

---

Verfassung des Kantons Freiburg vom 16. Mai 2004

*Art. 34 Kinder und Jugendliche*

*1 Kinder und Jugendliche haben subsidiär zur Rolle der Familie Anspruch auf Hilfe, Ermutigung und Betreuung auf ihrem Weg zu verantwortungsbewussten Menschen.*

*2 Sie haben Anspruch auf besonderen Schutz ihrer körperlichen und geistigen Unversehrtheit, auch innerhalb ihrer Familie.*

*3 Sie üben ihre Rechte nach Massgabe ihrer Urteilsfähigkeit selber aus.*

Verordnung ILFD vom 9. Dezember 2016 über die Organisation und die Arbeitsweise des Jugendrates

Verordnung vom 5. Dezember 2006 über den Preis des Staates Freiburg für Sozial- und Jugendarbeit

Verordnung vom 18. Dezember 2012 über den Kindes- und Erwachsenenschutz

Verordnung vom 4. Juli 2022 zur Änderung der Gesetzgebung über den Sport

Verordnung vom 14. März 2023 über die Nachhaltigkeitsgovernance

---

## Bibliografie

---

Kindern zuhören. Das Recht auf Meinungsäusserung und Anhörung. Bericht der Eidgenössischen Kommission für Kinder- und Jugendfragen, Bern, November 2011

Always on. Wie erleben Jugendliche das ständige Online-Sein? Bericht der Eidgenössischen Kommission für Kinder- und Jugendfragen (EKKJ), Bern, August 2019

Verantwortung tragen – Verantwortung teilen. Ideen und Grundsätze zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Bericht der Eidgenössischen Kommission für Jugendfragen (EKJ), Bern, Februar 2001

Selbstevaluation Aktionsplan «I mache mit!» 2018–2021, kantonale Kommission für Kinder- und Jugendfragen, Freiburg, September 2022

Kantonales Konzept für die Integration von Medien und IKT in den Unterricht 2017–2021. Veröffentlichung der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport. Freiburg, Mai 2017

Sonderpädagogik-Konzept des Kantons Freiburg. Veröffentlichung der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport EKSD. Freiburg, März 2015

Direktionsübergreifendes Konzept Gesundheit in der Schule 2023–2027. Obligatorische Schule: 1., 2. und 3. Zyklus. Genehmigt durch den Staatsrat am 7. März 2023. Gemeinsames Konzept der folgenden Dienststellen: Amt für französischsprachigen obligatorischen Unterricht FOA, Amt für deutschsprachigen obligatorischen Unterricht DOA, Amt für Gesundheit GesA, Kantonsarztamt KAA

Konzept Senior+. Veröffentlichung der Direktion für Gesundheit und Soziales. Freiburg, Februar 2014, vom Staatsrat am 24. März 2015 genehmigt und am 3. November 2021 verlängert von 2021 bis 2023

Konzept Schulnetz21– Schweizerisches Netzwerk gesundheitsfördernder und nachhaltiger Schulen 21, 2017

Schulkinder unterwegs. Leitfaden. Veröffentlichung des Amtes für Mobilität MobA. Freiburg, Mai 2018

Stimmrechtsalter 16. Partizipation stärken und begleiten. Positionspapier. Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen EKKJ, Bern, 2020

Forschungsbericht: Frühe Förderung: Orientierungshilfe für kleinere und mittlere Gemeinden, INFRAS, Bundesamt für Sozialversicherungen, Bern, Februar 2018

Kinder und Jugendliche 4.0. Thesen der EKKJ zum Einfluss der Digitalisierung auf Kinder und Jugendliche, Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen EKKJ, Bern, Januar 2018

... und dann ist der Tag vorbei! Freie Zeit, Freiraum und Bewegung für Kinder und Jugendliche. Bericht der Eidgenössischen Kommission für Kinder- und Jugendfragen, Juni 2005

Aktueller Stand der Kinder- und Jugendpolitik in der Schweiz. Bericht des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV) zuhanden der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates (WBK-N). Bern, November 2014

Evaluation Projekte Peer Education / Peer Tutoring zur Förderung von Medienkompetenzen BAND I und II, FHNW, Basel, Juli 2015

Entwicklung 2018–2021 der politischen Bildung in der Schweiz. Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulates 16.4095 vom 14. November 2018, Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI, Bern, November 2021

---

Politische Partizipationsformen und Motivation von Jugendlichen sich zu engagieren. Studie im Auftrag des BSV. Beiträge zur Sozialen Sicherheit. Forschungspublication Nr. 15/22, Bundesamt für Sozialversicherungen, Bern, November 2022

Politische Partizipationsformen und Motivation von Jugendlichen sich zu engagieren, Empfehlungen der EKKJ, Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen EKKJ, Bern, Mai 2023

Grundlagen der politischen Partizipation von Jugendlichen. Broschüre des DSJ, Bern, Juni 2019

GenerationFree: *Rapport final de l'étude longitudinale sur la problématique des jeux d'argent chez les jeunes (15-24 ans) du canton de Fribourg*, Unisanté – Centre universitaire de médecine générale et santé publique, Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD), 2019

Aufwachsen im digitalen Zeitalter, Bericht der Eidgenössischen Kommission für Kinder- und Jugendfragen, Bern, Januar 2019

*Guide pour le développement de la politique cantonale de l'enfance et de la jeunesse, Monitoring et élaboration d'une stratégie*. Manuel Fuchs, Julia Gerodetti, Rahel Heeg, Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW, Oktober 2021

Leitfaden zur Weiterentwicklung kantonaler Systeme im Übergang Schule – Ausbildung – Arbeitsmarkt. Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW, Bundesamt für Sozialversicherungen BSV, Bern, Juni 2022

Auswirkungen der Coronavirus-Krise auf Kinder und Jugendliche und den Kinder- und Jugendbereich, Empfehlungen der JuK in Bezug auf die Förderung und den Schutz von Kindern und Jugendlichen vom 17. Januar 2021

JAMES 2022. Schweizer Studie zum Mediennutzungs- und Freizeitverhalten von 12- bis 19-Jährigen. Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften Departement für Angewandte Psychologie (ZHAW), Zürich, 2022

Jung und arm: das Tabu brechen! Armut von Kindern und Jugendlichen verhindern und ihre Folgen bekämpfen. Bericht der Eidgenössischen Kommission für Kinder- und Jugendfragen, Bern, August 2007

Jugend und Medien. Broschüren zur Medienkompetenz und Flyer in 17 Sprachen. Nationale Plattform Jugend und Medien des Bundes zum Jugendmedienschutz und zur Medienkompetenzförderung

Jugendliche, politische Partizipation und Digitalisierung, Studie Hochschulverlag AG an der ETH Zürich, Dachverband Schweizer Jugendparlamente (DSJ), August 2021

Kinderrechte aus Kinder- und Jugendsicht. Kinderrechte-Studie Schweiz und Liechtenstein 2021. Herausgegeben von UNICEF Schweiz und Liechtenstein und dem Institut für Soziale Arbeit und Räume, Departement Soziale Arbeit der OST – Ostschweizer Fachhochschule. Zürich und St. Gallen, 2021

Kommunale Strategien, Massnahmen und Leistungen zur Prävention und Bekämpfung von Familienarmut. Schlussbericht, im Auftrag des Bundesamts für Sozialversicherungen im Rahmen des Nationalen Programms zur Prävention und Bekämpfung von Armut. Bern, November 2016

Jugendsexualität im Wandel der Zeit. Veränderung, Einflüsse, Perspektiven. Bericht der Eidgenössischen Kommission für Kinder- und Jugendfragen, Bern, Oktober 2009

*La santé des élèves de 11 à 15 ans dans le canton de Fribourg. Analyse des données de l'enquête HBSC 2018 et comparaison au fil du temps (Rapport de recherche No 117)*. Sucht Schweiz, Lausanne, 2020

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Cyber-Sexualdelikten. Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats 19.4111 Quadranti vom 24. September 2019

*Les activités en ligne des 11 à 15 ans en Suisse – Situation en 2022 et évolution récente*. Ergebnisse der Studie Health Behaviour in School-aged Children (HBSC) - Forschungsbericht Nr. 154. Sucht Schweiz, Lausanne, 2023

---

Jugendbewegungen verlieren an Beliebtheit. Jährlich angelegte Befragung bei Schüler:innen der Sekundarstufe II, jährliche Befragung im Auftrag des Dachverbands Schweizer Jugendparlamente (DSJ), Bern, 2022

Wirksamkeit von Angeboten der frühen Förderung, Studie der HSLU, Bundesamt für Sozialversicherungen, Bern, Oktober 2016

Leitgedanken der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) zur Frühförderung, Gemeinsam für die Frühe Förderung. Eckwerte für die interkantonale Zusammenarbeit zwischen SODK, EDK und GDK, verabschiedet von der SODK Mitgliederversammlung am 11. Mai 2017

Ich und meine Schweiz: was Jugendliche politisch und gesellschaftlich bewegt: ausgewählte Resultate einer Befragung von 17-Jährigen, Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen EKKJ, Bern, Juni 2015

Leitfaden, Schulkinder unterwegs, Staat Freiburg, Amt für Mobilität, Freiburg, 2018

*Méthode 3e (enfant – environnement – écrans)* und Bildschirme ABC, Präventionsinstrumente des Vereins REPER, Freiburg

Die Umsetzung des Partizipationsrechts des Kindes nach Art. 12 UN-Kinderrechtskonvention in der Schweiz. Studie zu den rechtlichen Grundlagen und zur Praxis in neun Kantonen in den Themenbereichen Familienrecht, Jugendstrafrecht, Kinderschutz, Bildung, Gesundheit und Jugendparlamente, Zusammenfassung, Schweizerisches Kompetenzzentrum für Menschenrechte (SKMR), Bern, Dezember 2019

Politische Partizipation von Kindern und Jugendlichen in der Schweiz. Definition des Begriffs „Partizipation“ und Bedürfnisanalyse über die politische Partizipation von Kindern und Jugendlichen in der Schweiz. Eine Studie der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände (SAJV) in Zusammenarbeit mit dem Dachverband Schweizer Jugendparlamente (DSJ), Bern, Februar 2015

Partizipation von Kindern und Jugendlichen: Formen, Bedingungen sowie Möglichkeiten der Mitwirkung und Mitbestimmung in der Schweiz. Springer VS, 2016

Jugendpartizipation in der Gemeinde ermöglichen. Forschungsbericht der Hochschule Luzern, DSJ, November 2021

Aktionsplan «I mache mit!» 2018–2021, Staat Freiburg, GSD, JA, Oktober 2017

Kantonaler Klimaplan: Strategie und Massnahmenplan 2021–2026, Staat Freiburg, RUBD, AfU, 2021

Unterstützungsplan für die Jugend Freiburg. Bericht «Soforthilfemassnahmen». Staat Freiburg, Jugendamt (JA), November 2021

Nationale Plattform gegen Armut. Bundesamt für Sozialversicherungen und Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK)

Politik der frühen Kindheit. Auslegeordnung und Entwicklungsmöglichkeiten auf Bundesebene. Bericht des Bundesrates in Erfüllung der Postulate 19.3417 der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates vom 12. April 2019 und 19.3262 Gugger vom 21. März 2019

Kantonales Freiburger Programm – Ernährung, Bewegung, psychische Gesundheit. Konzept 2022–2025. Amt für Gesundheit GesA, Freiburg, September 2021, 1. Ausgabe

Promotion de la santé et prévention en période de pandémie et de confinement, Forschungsprojekt CoviDelphi Unisanté, 2021

Bericht über die soziale Situation und die Armut im Kanton Freiburg, Direktion für Gesundheit und Soziales, 2016

Tätigkeitsberichte 2021 und 2022. Movetia, nationale Agentur für Austausch und Mobilität

Bericht über die Schweizer Kinder- und Jugendpolitik, Bericht des Bundesrats in Erfüllung der Postulate Janiak (02.09.200800.3469) vom 27. September 2000, Wyss (00.3400) vom 23. Juni 2000 und Wyss (01.3350) vom 21. Juni 2001

---

Bericht des Bundesrats Gewalt und Vernachlässigung in der Familie: notwendige Massnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und der staatlichen Sanktionierung, Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats Fehr (07.3725) vom 5. Oktober 2007

Empfehlungen der SODK und der EDK zur Qualität und Finanzierung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung, Bern, 17. November 2022

Empfehlungen der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) und der Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES) zur ausserfamiliären Unterbringung, Bern, 22. Januar 2021

Empfehlungen der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik in den Kantonen. Bern, Mai 2016

Empfehlungen der SODK zu unbegleiteten minderjährigen Kindern und Jugendlichen aus dem Asylbereich, Bern, 22. Juni 2016

Reduktion der Abhängigkeit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen von der Sozialhilfe, Studie von across concept GmbH, Bundesamt für Sozialversicherungen, Bern, Frühling 2018

Die Jugendsession stärken. Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulates 13.4304 Reynard 13.12.2013

Zweisprachige Ressource zur Prävention von Sucht und Risikoverhalten ACTE/AKTE, Verein REPER, Freiburg

Umfrage «I mache mit!». Was uns die Kinder und Jugendlichen des Kantons Freiburg sagen. Veröffentlichung der Direktion für Gesundheit und Soziales. Freiburg, Oktober 2016 (Version 2020 noch nicht verfügbar)

Unterstützung der Kinder und Jugendlichen im Kanton Freiburg. Stand der aktuellen Politik und Entwicklungspotenzial. Bericht der Direktion für Gesundheit und Soziales. Freiburg, März 2015

Kantonale Strategie 2015–2017 im Bereich Kinder- und Jugendpolitik. Zusammenfassung World Café der ersten kantonalen Tagung «I mache mit!» vom 27. März 2015. Freiburg, Juni 2015

Kantonale Strategie 2015–2017 im Bereich Kinder- und Jugendpolitik. Zusammenfassung Workshops der zweiten vom 14. Oktober 2016. Freiburg, Mai 2017

Kinder- und Jugendpolitik des Kantons Freiburg Strategie «I mache mit!» – Perspektiven 2030, Staat Freiburg, GSD, JA, Oktober 2017

Kantonale Strategie zur Gesundheitsförderung und Prävention: Perspektiven 2030, Staat Freiburg, GSD, GesA, 2017

Strategie Nachhaltige Entwicklung des Staats Freiburg, RUBD, 2021

Digitalisierungsstrategie. Strategie der EDK vom 21. Juni 2018 für den Umgang mit Wandel durch Digitalisierung im Bildungswesen

Kantonale Kinder- und Jugendstrategien. Plattform für Kinder- und Jugendpolitik Schweiz des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV) und der Konferenz der Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK)

Unterstützung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Mehrfachproblematiken an den Nahtstellen I und II, Studie der FHNW, Bundesamt für Sozialversicherungen, Bern, Mai 2022

Gewalt und Vernachlässigung in der Familie: notwendige Massnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und der staatlichen Sanktionierung, Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats Fehr (07.3725) vom 5. Oktober 2007. Bern, Juni 2012

Wie kann die Kinder- und Jugendpolitik der Kantone die niederschwellige Partizipation von Kindern und Jugendlichen unterstützen? ZHAW Soziale Arbeit, Institut für Vielfalt und gesellschaftliche Teilhabe, Schlussbericht zuhanden der SODK, Juni 2023

**Direction de la santé et des affaires sociales DSAS**

**Direktion für Gesundheit und Soziales GSD**

Rte des Cliniques 17, -1700 Freiburg

Freiburg T +41 26 305 29 04, F +41 26 305 29 09

[www.fr.ch/gsd](http://www.fr.ch/gsd)

Juni 2023

